

# EUROPABERICHT



**Vertretung des Freistaates Bayern  
bei der Europäischen Union  
in Brüssel**



POLITISCHE SCHWERPUNKTE UND EUROPÄISCHES PARLAMENT .....	8
DEUTSCHE RATSPRÄSIDENTSCHAFT .....	8
Tagung des Europäischen Rates am 15./16.10.2020 .....	8
EUROPÄISCHES PARLAMENT .....	8
Plenartagung des Europäischen Parlaments vom 19.10.2020 - 23.10.2020 .....	8
Anhörung zum Thema „Schutz von kulturellen und sprachlichen Minderheiten“ .....	10
Europäisches Parlament schreibt <i>Caruana-Galizia</i> -Preis für investigativen Journalismus aus .....	10
INSTITUTIONELLES.....	10
Plenartagung des Ausschusses der Regionen mit <i>Ursula von der Leyen</i> und <i>Angela Merkel</i> .....	10
Kommission nimmt Arbeitsprogramm 2021 an.....	11
Menschenrechtsverstöße weltweit: Kommission schlägt EU-weit einheitliche Sanktionsregelung vor ....	11
INTERNATIONALE BEZIEHUNGEN .....	12
Außenminister bringen Sanktionen gegen Belarus sowie gegen Russland auf den Weg und fordern die Türkei zur Zurückhaltung im östlichen Mittelmeer auf .....	12
MEDIEN .....	12
Generalanwalt am EuGH: Verbot regional begrenzter Werbung in bundesweit vertriebenen Fernsehprogrammen kann mit Unionsrecht in Einklang stehen.....	12
STAATSMINISTERIUM DES INNERN, FÜR SPORT UND INTEGRATION .....	13
Kommission nimmt Arbeitsprogramm 2021 an: Schwerpunkte aus dem Geschäftsbereich des StMI .....	13
COVID-19.....	13
Ratsempfehlung für ein koordiniertes Vorgehen bei Reisebeschränkungen etabliert EU-weites Ampelsystem .....	13
Ratsempfehlung zur schrittweisen Aufhebung des EU-Einreisestopps aus Drittstaaten; aktualisierte Staatenliste .....	14
MIGRATION.....	15
Zahl der Asylanträge 31 % unter dem Niveau von 2019.....	15
BINNENGRENZKONTROLLEN.....	15
Deutschland verlängert migrations- und sicherheitspolitische Binnengrenzkontrollen um weitere sechs Monate .....	15
CYBERSICHERHEIT.....	16
ENISA veröffentlicht Jahresbericht über Cyberbedrohungen („ENISA Threat Landscape 2020“).....	16
EUROPOL .....	16
Europol: Konferenz der EU-Innenminister zur Zukunft von Europol am 21.10.2020 .....	16
ORGANISIERTE KRIMINALITÄT .....	17
Dritter Fortschrittsbericht zur Bekämpfung des Menschenhandels veröffentlicht .....	17



STAATSANGEHÖRIGKEIT .....	18
EU-Kommission leitet Vertragsverletzungsverfahren gegen Zypern und Malta wegen „Goldener Pässe“ ein .....	18
AUFENTHALTSRECHT.....	18
EuGH urteilt zum Aufenthaltsrecht nach Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit wegen Wiederannahme der türkischen Staatsangehörigkeit.....	18
<b>STAATSMINISTERIUM FÜR WOHNEN, BAU UND VERKEHR .....</b>	<b>20</b>
Kommission nimmt Arbeitsprogramm 2021 an: Schwerpunkte aus dem Bereich des StMB.....	20
BAUEN UND WOHNEN.....	20
Kommission veröffentlicht ihre Strategie für eine „Renovierungswelle“ .....	20
VERKEHRSPOLITIK .....	22
EU-Verkehrsmisterrat verabschiedet Eckpunkte des Pandemie-Notfallplans für den Güterverkehr .....	22
COVID-19 .....	23
Kommission beschließt weitere Aussetzung der Zeitnischenregelung auf Flughäfen .....	23
Flughafen Brüssel als Hub für die Verteilung von Impfstoffen gegen COVID-19.....	23
<b>STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ.....</b>	<b>24</b>
Kommission nimmt Arbeitsprogramm 2021 an – Schwerpunkte aus dem Bereich des StMJ .....	24
Rechtsstaatlichkeitsdialog: Erste Aussprache zur allgemeinen Entwicklung der Rechtsstaatlichkeit im Rat.....	24
Informeller Rat der Justizminister .....	25
Schlussfolgerungen des Vorsitzes zur Charta der Grundrechte im Zusammenhang mit künstlicher Intelligenz und dem digitalen Wandel.....	25
EGMR verurteilt Deutschland wegen des Verstoßes gegen das Gebot eines fairen Verfahrens (rechtsstaatswidrige Tatprovokation).....	26
EuGH: Kein Widerrufsrecht bei Anfertigungen auf Kundenwunsch .....	26
<i>Ladislav Hamran</i> zum Präsidenten von Eurojust wiedergewählt .....	26
<b>STAATSMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KULTUS .....</b>	<b>28</b>
Kommission nimmt Arbeitsprogramm 2021 an: Schwerpunkte aus dem Geschäftsbereich des StMUK.....	28
<b>STAATSMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST .....</b>	<b>29</b>
Konferenz der EU-Forschungsministerinnen und -minister zum Europäischen Forschungsraum und zur Forschungsfreiheit .....	29
Kommission setzt Findungskommission für die Besetzung der Präsidentschaft des Europäischen Forschungsrats ein .....	29
Kommission nimmt Arbeitsprogramm 2021 an: Schwerpunkte aus dem Geschäftsbereich des StMWK.....	30



STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN UND FÜR HEIMAT .....	31
Kommission nimmt Arbeitsprogramm 2021 an.....	31
Jährliche Inflation im Euroraum sinkt im September auf -0,3 %.....	31
EU-HAUSHALT .....	32
Tagung des Europäischen Rates am 15./16.10.2020: Weiter erhebliche Differenzen zwischen Europäischem Parlament und Mitgliedstaaten zu langfristigem EU-Haushalt .....	32
Europäisches Parlament verweigert Rat sowie Europäischem Wirtschafts- und Sozialausschuss die Entlastung für die Ausgaben im Haushaltsjahr 2018 .....	32
EU-Jahreshaushalt 2021: Haushaltsausschuss des Europäischen Parlaments fordert rund 14 Mrd. € mehr für Flaggschiffprogramme .....	33
Finanzierung von Kurzarbeit: Kommission führt erste Emission von SURE-Sozialanleihen durch .....	33
STEUER.....	34
Besteuerung der digitalen Wirtschaft: OECD zielt auf Einigung bis Mitte 2021 .....	34
Staatliche Beihilfen: Kommission genehmigt Verlängerung der schwedischen Steuerbefreiung für Biokraftstoffe .....	35
Staatliche Beihilfen: Kommission genehmigt italienische Steuerunterstützung für vom Coronavirus- Ausbruch betroffene landwirtschaftliche Genossenschaften.....	35
EuGH-Generalanwältin hält progressiv ausgestaltete polnische Einzelhandelssteuer und ungarische Werbesteuer nicht für unzulässige Beihilfe .....	36
WIRTSCHAFTS- UND WÄHRUNGSUNION.....	36
Mitgliedstaaten des Euroraums legen der Kommission ihren nationalen Haushaltsentwürfe für das Jahr 2021 vor .....	36
Europäischer Fiskalausschuss: Jahresbericht mit Vorschlägen zu dauerhaftem EU-Konjunkturfonds und Reform der Stabilitätsregeln für die nationalen Haushalte .....	37
Europäische Zentralbank: Präsidentin deutet weitere Konjunkturlösungen an und plädiert für permanenten EU-Aufbaufonds .....	37
Europäische Zentralbank intensiviert Arbeit an digitalem Euro und eröffnet Konsultation dazu.....	38
FINANZMARKT .....	39
Europäische Finanzaufsichtsbehörden berichten im Europäischen Parlament über ihren Umgang mit der Covid-19-Krise .....	39
STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, LANDESENTWICKLUNG UND ENERGIE ...	40
WIRTSCHAFT MIT BINNENMARKT UND INDUSTRIE .....	40
Kommission nimmt Arbeitsprogramm 2021 an.....	40
Kommission veröffentlicht EU-Chemikalienstrategie für Nachhaltigkeit.....	40
Kapitalmarktunion: Rat legt Standpunkt zum Maßnahmenpaket für die Erholung der Kapitalmärkte nach der COVID-19 Krise fest .....	40
Mechanismus für einen gerechten Übergang: Rat legt Position zur Darlehensfazilität für den öffentlichen Sektor fest .....	41
Kohäsionspolitik: Kommission veröffentlicht erste Ergebnisse zur Umsetzung von CRII und CRII+ .....	41



Staatliche Beihilfen: Kommission verlängert und erweitert Befristeten Rahmen .....	42
Konsultation zur Überprüfung der EU-Vorschriften für langfristige Investmentfonds.....	42
Konsultation zur Überprüfung von Kartellvorschriften im Automobilsektor .....	42
Konsultation zur Evaluierung der Vorschriften über elektromagnetische Verträglichkeit.....	43
ERH leitet Prüfung zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU ein.....	43
AUßENWIRTSCHAFT.....	43
WTO: EU darf Gegenmaßnahmen auf Exporte aus den USA verhängen .....	43
Ausländische Direktinvestitionen: EU-Rahmen zur Überprüfung ist voll funktionsfähig .....	43
ENERGIE .....	44
Kommission legt Renovierungswelle zur Verbesserung der Energieeffizienz von Gebäuden vor .....	44
Kommission veröffentlicht EU-Strategie zur Verringerung der Methanemissionen .....	44
Kommission legt Bericht zur Lage der Energieunion 2020 und weitere Berichte zu Aspekten der Energiepolitik vor .....	45
Urteil des EuGH: Bei Stromausfall kann ein Kunde Beschwerde gegen nationalen Netzbetreiber einlegen .....	45
STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ .....	47
UMWELT.....	47
Kommission nimmt Arbeitsprogramm 2021 an: Schwerpunkte aus dem Bereich des StMUV .....	47
Kommission veröffentlicht Bericht „Der Zustand der Natur in der Europäischen Union“ .....	47
Kommission veröffentlicht Vorschlag für das 8. Umweltaktionsprogramm .....	48
Kommission veröffentlicht EU-Strategie zur Verringerung der Methanemissionen .....	48
Kommission veröffentlicht EU-Chemikalienstrategie für Nachhaltigkeit.....	49
Kommission veröffentlicht Vorschlag zur Änderung der Aarhus-Verordnung.....	49
Kommission startet Aufruf zum Thema „Wettbewerbsregeln und Nachhaltigkeit“ .....	50
Kommission startet Konsultation zur Evaluierung der Richtlinie über die elektromagnetische Verträglichkeit.....	50
EuGH bestätigt Rechtmäßigkeit des französischen Verbots von Neonicotinoiden.....	50
VERBRAUCHERSCHUTZ .....	51
Erste Sitzung des ANIT-Sonderausschusses zu Tiertransporten .....	51
Jahresbericht 2019 zum Schnellwarnsystem für Lebens- und Futtermittel.....	51
EuGH-Urteil: Kein Widerrufsrecht im Fernabsatz bei gefertigter Ware .....	52
Urteil des EuGH: Bei Stromausfall kann ein Kunde Beschwerde gegen nationalen Netzbetreiber einlegen .....	52
EuGH-Urteil: Wertersatz nach Widerruf eines Online-Partnervermittlungs-Vertrags.....	53
STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN .....	54
Tagung Agrarrat: Einigung zur neuen Gemeinsamen Agrarpolitik.....	54
Tagung Agrarrat – Ratschlussfolgerungen „Farm to Fork“-Strategie .....	54



Kommission veröffentlicht EU-Strategie zur Verringerung der Methanemissionen .....	55
Europäisches Parlament und Rat nehmen Vorschlag der Kommission zur Verschiebung der neuen Öko-Verordnung um ein Jahr an .....	55
Kommission veröffentlicht Vorschlag für geänderte Vorschriften für Futter und Parasitenbehandlungen in der ökologischen Fischzucht .....	55
EuGH bestätigt Rechtmäßigkeit des französischen Verbots von Neonicotinoiden .....	56
Kommission veröffentlicht Vorschlag für geänderte Vorschriften zur Untersuchung von Rindern und Pferden vor und nach der Schlachtung .....	56
<b>STAATSMINISTERIUM FÜR FAMILIE, ARBEIT UND SOZIALES.....</b>	<b>57</b>
Rat nimmt Schlussfolgerungen zu Mindestsicherungssystemen in Europa an.....	57
Rat verabschiedet Schlussfolgerungen zur Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen von Saisonarbeitnehmern.....	57
Rat verabschiedet Schlussfolgerungen zur Verbesserung des Wohlergehens älterer Menschen im Zeitalter der Digitalisierung .....	58
Kommission nimmt Arbeitsprogramm 2021 an: Schwerpunkte aus dem Geschäftsbereich des StMAS.....	58
Kommission plant neue Strategie zugunsten der Rechte von Menschen mit Behinderungen .....	59
Informelle Videokonferenz der EU-Arbeits- und Sozialminister am 13.10.2020 .....	59
Dreigliedriger Sozialgipfel zu den Pandemiefolgen und der Erholung nach der Krise.....	60
Europäisches Parlament fordert Verbot unbezahlter Praktika .....	60
<b>STAATSMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT UND PFLEGE .....</b>	<b>62</b>
Rat beschließt Trilog-Mandat zum neuen Gesundheitsprogramm „EU4Health“ .....	62
Kommission nimmt Arbeitsprogramm 2021 an – Schwerpunkte aus dem Bereich des StMGP .....	62
Coronavirus: Datenabgleichdienst zwischen nationalen Kontaktnachverfolgungs-Apps geht in Betrieb.....	63
Kommission ernennt neue Generaldirektorin für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit .....	63
Tagung des Europäischen Rates am 15./16.10.2020 – Schwerpunkte aus dem Bereich des StMGP .....	63
Coronavirus: Kommission legt Mitteilung über Strategien zur Impfung gegen COVID-19 und die Bereitstellung von Impfstoffen vor .....	64
Coronavirus: Ratsempfehlung für ein koordiniertes Vorgehen bei Reisebeschränkungen etabliert EU-weites Ampelsystem.....	64
Rat verabschiedet Schlussfolgerungen zur Verbesserung des Wohlergehens älterer Menschen im Zeitalter der Digitalisierung .....	65
<b>STAATSMINISTERIUM FÜR DIGITALES .....</b>	<b>66</b>
Mitgliedstaaten unterzeichnen Erklärung zum Aufbau der nächsten Cloud-Generation für Unternehmen und den öffentlichen Sektor in der EU .....	66
Plenum des Europäischen Parlaments nimmt Initiativberichte zu digitalen Diensten an.....	66
Plenum des Europäischen Parlaments nimmt Initiativberichte zu Künstlicher Intelligenz an .....	67



Datenabgleichsdienst zwischen nationalen Kontaktnachverfolgungs-Apps geht in Betrieb .....	68
Kommission nimmt Arbeitsprogramm 2021 an.....	68
ENISA veröffentlicht Jahresbericht über Cyberbedrohungen („ENISA Threat Landscape 2020“).....	69
Kommission nimmt neue interne Open Source Software Strategie an .....	69



## POLITISCHE SCHWERPUNKTE UND EUROPÄISCHES PARLAMENT

### DEUTSCHE RATSPRÄSIDENTSCHAFT

#### Tagung des Europäischen Rates am 15./16.10.2020

Am 15./16.10.2020 tagten die Staats- und Regierungschefs der 27 EU-Staaten physisch in Brüssel. Auf der Agenda stand das Thema „Brexit / künftiges Abkommen zwischen der EU und UK“ im Mittelpunkt.

Die Regierungschefs forderten ihren Unterhändler *Michel Barnier* auf, die derzeit festgefahrenen Verhandlungen in den nächsten Wochen fortzusetzen. Sie riefen die britische Regierung auf, die „notwendigen Züge“ zu machen, damit ein Abkommen über die künftigen Beziehungen möglich werde. Zugleich sollten die Vorbereitungen für den Fall beschleunigt werden, dass es keine Einigung gebe. Am 21.10.2020 teilte die britische Regierung mit, dass auch Großbritannien die gestoppten Gespräche über einen Brexit-Handelsvertrag mit der Europäischen Union fortsetzen wolle. Die Rückkehr an den Verhandlungstisch wurde mit der jüngsten Rede des EU-Unterhändlers *Michel Barnier* Mitte der Woche vor dem Europaparlament begründet. Dieser habe für Großbritannien wichtige Aspekte anerkannt, u. a. den Respekt für die Souveränität des Landes. Darüber habe er mit dem britischen Verhandler *David Frost* gesprochen. Auf der Grundlage dieses Gesprächs sei Großbritannien nun bereit, das EU-Team zu empfangen, um die Verhandlungen im Laufe der Woche fortzusetzen.

Bei den außenpolitischen Themen des EU-Gipfels standen neben Grundsatzbeschlüssen zur Strategischen Partnerschaft mit Afrika v. a. die Spannungen im östlichen Mittelmeer infolge des türkischen Agierens bei Erdgasbohrungen im Fokus. Angesichts dessen riefen die Gipfelteilnehmer die Türkei zur Zurückhaltung auf und bekräftigten ihre Sanktionsdrohungen. Entscheidungen zum weiteren Vorgehen sollen beim Dezember-Gipfel nach einer erneuten Lagebewertung getroffen werden. Dann könnte es auch Sanktionsbeschlüsse geben.

Für die Berichterstattung zu den weiteren Themen im Rahmen der Tagung des Europäischen Rates (langfristiger EU-Haushalt, Orientierungsaussprache zu den Klimazielen der EU, COVID-19: Bilanz der Koordinierungsbemühungen auf EU-Ebene) siehe die separaten Beiträge der einzelnen Ressorts in diesem EB.

[Schlussfolgerungen des Europäischen Rates \(15./16.10.2020\)](#)

### EUROPÄISCHES PARLAMENT

#### Plenartagung des Europäischen Parlaments vom 19.10.2020 - 23.10.2020

Die Plenartagung fand diesmal vom 19.10.2020 - 23.10.2020 COVID-19 bedingt weder in Brüssel noch in Straßburg, sondern virtuell im sog. Remote-Modus statt.



Im Mittelpunkt standen die Prioritäten des Europäischen Parlaments (EP) zum künftigen Gesetz über digitale Dienste (= Digital Services Act). Dazu verabschiedeten die Abgeordneten zwei Berichte mit einer Rechtsetzungsinitiative. Nach dem Willen des EP soll demzufolge strikt zwischen illegalen und schädlichen Inhalten unterschieden werden. Eine Haftungsregelung solle nur für Inhalte gelten, die nach dem Recht der EU und der Mitgliedstaaten gesetzeswidrig sind. Die Plattformen sollten außerdem weder Upload-Filter noch andere Formen der Vorabkontrolle auf schädliche oder illegale Inhalte anwenden. Die endgültige Entscheidung darüber, ob Inhalte legal sind, solle vielmehr von einer unabhängigen Justizbehörde – und nicht von privaten Unternehmen – getroffen werden. Gegen schädliche Inhalte, Hetze und Desinformation solle mit einer stärkeren Verpflichtung zur Transparenz vorgegangen werden. Damit die Bürger besser darüber Bescheid wissen, wie solche Inhalte verbreitet werden, sollten außerdem ihre Medienkompetenz und ihre digitale Kompetenz ausgebaut werden. Als eine der ersten Institutionen überhaupt hat das EP im Rahmen der Plenartagung auch Empfehlungen dazu abgegeben, welche Regeln für Künstliche Intelligenz (KI) im Hinblick auf ethische Fragen, zivilrechtliche Haftung und geistiges Eigentum gelten sollten. Selbige sollen den Weg dafür ebnen, dass die EU bei der Entwicklung der KI weltweit eine Führungsrolle einnimmt. Ein entsprechender Gesetzesvorschlag der Kommission wird für Anfang nächsten Jahres erwartet. Daneben forderten die Abgeordneten per EntschlieÙung, die „digitale Kluft“ in Europa zu schließen, denn die COVID-19-Pandemie verschärfe zusätzlich die Ungleichheiten in der EU und habe vielen Menschen den Zugang zu Schulbildung erschwert.

Das EP forderte die Kommission des Weiteren auf, Regeln vorzuschlagen, um die von der EU betriebene globale Entwaldung durch eine obligatorische Sorgfaltspflicht für Unternehmen, die Produkte auf den EU-Markt bringen, zu stoppen.

Mit Bezug auf die außenpolitischen Beziehungen der EU forderte das EP, die Verhandlungen über die Prioritäten für die Partnerschaft zu Belarus auszusetzen, solange es keine freien und fairen Präsidentschaftswahlen gibt, und nahm auch eine Reihe von Empfehlungen darüber an, wie die EU ihre Beziehungen zu Belarus neu bewerten sollte. Die demokratische Opposition in Belarus wurde von den Abgeordneten des EP am 22.10.2020 zudem mit dem diesjährigen *Sacharow*-Preis für geistige Freiheit ausgezeichnet.

Die mit Spannung erwarteten Abstimmungen zur Zukunft der EU-Agrarpolitik finden erst am heutigen 23.10.2020 – verteilt über drei Abstimmungsrounden – statt. Die Veröffentlichung der letzten Abstimmungsergebnisse wird für 21:30 Uhr erwartet: <https://www.europarl.europa.eu/plenary/de/texts-adopted.html>

Für die Berichterstattung zu den wesentlichen Themen der aktuellen Plenarwoche des EP siehe auch die separaten Beiträge der einzelnen Ressorts in diesem EB.

[Pressemitteilungen des EP zur Plenartagung](#) (19.10.2020 - 23.10.2020)

Die nächste Plenartagung des EP findet vom 23.11.2020 - 26.11.2020 statt.



### Anhörung zum Thema „Schutz von kulturellen und sprachlichen Minderheiten“

Am 15.10.2020 fand im Europäischen Parlament (EP) eine Anhörung der Ausschüsse „Bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres“, „Kultur und Bildung“ sowie „Petitionen“ mit den Organisatoren der europäischen Bürgerinitiative „Minority Savepack Initiative - Minderheiten machen Europa reicher!“ statt. Weitere Teilnehmer waren hochrangige Vertreter aus Kommission, Rat, Ausschuss der Regionen und der Agentur der EU für Grundrechte. Die Anhörung thematisierte in zwei Diskussionsrunden folgende Punkte: 1. Gleichberechtigung und Unterstützung von Minderheiten in Bezug auf Kohäsionspolitik, Finanzierung und staatliche Beihilfen. Der Handlungsbedarf zeigte sich hier u. a. darin, dass kulturelle und sprachliche Minderheiten häufig losgelöst von Verwaltungsgrenzen und oft „staatenlos“ sind. 2. Sprache, Bildung, Kultur und audiovisuelle Medien. Hier zeigte sich der Handlungsbedarf u. a. in der Rolle der Medien, des Geoblocking oder auch im Schutz des Urheberrechts. Der Vorschlag für ein Europäisches Zentrum für Sprachenvielfalt wurde von den Teilnehmern ausdrücklich begrüßt.

[Pressemitteilung und weitere Informationen zur Anhörung des EP vom 15.10.2020](#) (in englischer Sprache)

### Europäisches Parlament schreibt *Caruana-Galizia*-Preis für investigativen Journalismus aus

Aus Anlass des dritten Jahrestags der Ermordung der maltesischen Journalistin *Daphne Caruana Galizia* hat das Europäische Parlament (EP) am 16.10.2020 den Startschuss für die Ausschreibung eines Preises für investigativen Journalismus gegeben. In Kürze möchte man die Ausschreibung für die Auswahl einer unabhängigen Organisation veröffentlichen, die dann unabhängig die Kriterien für die Preisvergabe und eine Jury bestimmen soll. Die jährliche Preisverleihung soll um den Todestag von *Caruana Galizia* herum erfolgen. Die maltesische Journalistin fiel am 16.10.2017 einem Autobombenanschlag zum Opfer, nachdem sie über Korruption in der Regierung und Verbindungen zum organisierten Verbrechen berichtet hatte.

[Pressemitteilung des EP vom 15.10.2020](#)

## INSTITUTIONELLES

### Plenartagung des Ausschusses der Regionen mit *Ursula von der Leyen* und *Angela Merkel*

Die Plenartagung des Ausschusses der Regionen (AdR) vom 12.10.2020 - 14.10.2020 stand im Zeichen der Bewältigung der Corona-Pandemie. Kommissionspräsidentin *von der Leyen* äußerte, die Städte, Gemeinden und Regionen (SGR) müssten als am härtesten Betroffene im Zentrum der Wiederaufbaumaßnahmen stehen. Zuvor hatte AdR-Präsident *Tzitzikostas* aus Umfragen zitiert, wonach die Bürger größeres Vertrauen in lokale als in nationale oder EU-Politik hätten und hieraus die Forderung abgeleitet, den AdR stärker in die Konferenz zur Zukunft Europas einzubeziehen, wofür *von der Leyen* Verständnis zeigte. Bundeskanzlerin *Merkel* berichtete über die Prioritäten der Deutschen Ratspräsidentschaft und äußerte ihren Wunsch, dass die Konferenz noch währenddessen starten solle. Der Leiter der Deutschen Delegation im AdR, Staatssekretär *Speich* (NRW), betonte, es sei nun wichtig, eine Rechtsstaatlichkeitskonditionalität einzuführen, die nicht



zulasten der SGR gehe, welche die entsprechenden Verletzungen nicht zu verantworten hätten. Daneben verabschiedete der AdR 25 Stellungnahmen und eine EntschlieÙung zu diversen Politikfeldern.

[Webseite des Ausschusses der Regionen](#) (noch nicht aktualisiert um die Ergebnisse der Plenartagung)

### **Kommission nimmt Arbeitsprogramm 2021 an**

Die Kommission hat am 19.10.2020 ihr Arbeitsprogramm 2021 angenommen. Es enthält neue Gesetzgebungsinitiativen zu den sechs politischen Prioritäten der Kommission unter Präsidentin *Ursula von der Leyen* und schließt an ihre erste Rede zur Lage der Union an. Bei der Umsetzung der in dem Arbeitsprogramm festgelegten Prioritäten will die Kommission alles daransetzen, die Coronakrise zu bewältigen und Europa widerstandsfähiger zu machen. Das Arbeitsprogramm ist das Ergebnis einer engen Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament (EP), den Mitgliedstaaten und den beratenden Einrichtungen der EU. Die Kommission wird nun Gespräche mit dem EP und dem Rat aufnehmen, um eine Liste gemeinsamer Prioritäten zu erstellen, zu denen sich die beiden gesetzgebenden Organe auf ein rasches Handeln einigen. Zu den inhaltlichen Schwerpunkten des Arbeitsprogramms siehe die einzelnen Beiträge der Ressorts in diesem EB.

[Arbeitsprogramm der Kommission, Anhänge und Factsheets](#) (in englischer Sprache)

### **Menschenrechtsverstöße weltweit: Kommission schlägt EU-weit einheitliche Sanktionsregelung vor**

Wie von Präsidentin *Ursula von der Leyen* in ihrer Rede zur Lage der Union bereits angekündigt, haben die Kommission und der Hohe Vertreter für Außen- und Sicherheitspolitik, *Josep Borrell*, am 19.10.2020 einen Vorschlag für eine Verordnung des Rates über Sanktionen gegen schwere Menschenrechtsverletzungen und -verstöße weltweit vorgelegt – die sog. „europäische Version des Magnitsky Act“. Der Vorschlag hat eine EU-weit einheitliche Sanktionsregelung im Bereich der Menschenrechte zum Ziel und ist damit auch ein wichtiges Instrument im Rahmen des EU-Aktionsplan für Menschenrechte und Demokratie 2020 - 2024, den die Kommission im März 2020 angenommen hatte. Zudem soll die EU damit auch ihren Verpflichtungen nachkommen, sich für Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechte und die Grundsätze des Völkerrechts einzusetzen. Es wird davon ausgegangen, dass die globale Sanktionsregelung der EU im Bereich der Menschenrechte Maßnahmen wie Einfrieren von Vermögenswerten und Reiseverbote umfassen wird. In Bezug auf den letztgenannten Punkt ermöglicht der gemeinsame Vorschlag der Kommission erstmalig die Aufsicht über die Umsetzung der Reiseverbote. Der Vorschlag für eine Verordnung des Rates wird nun von den Mitgliedstaaten parallel zum Vorschlag des Hohen Vertreters für einen Beschluss des Rates im Rat erörtert.

[Pressemitteilung der Kommission](#)



## INTERNATIONALE BEZIEHUNGEN

### **Außenminister bringen Sanktionen gegen Belarus sowie gegen Russland auf den Weg und fordern die Türkei zur Zurückhaltung im östlichen Mittelmeer auf**

Am 12.10.2020 tagte der Rat in der Formation Auswärtige Angelegenheiten unter Leitung des Hohen Vertreters der EU für Außen- und Sicherheitspolitik, *Josep Borrell* sowie Bundesaußenminister *Heiko Maas* erstmals seit der Pandemie wieder in Luxemburg. Die 27 Außenminister befassten sich u. a. mit dem Berg-Karabach-Konflikt und fordern einen Friedensdialog zwischen Armenien und Aserbaidschan. Bei den Spannungen im östlichen Mittelmeer forderten sie die Türkei auf, wieder zu einem konstruktiven und verlässlichen Dialog mit Griechenland und Zypern und damit mit der EU zurückzukehren. Hinsichtlich Belarus bereiteten die Minister weitere Sanktionen vor, die im Kern die regulären Beziehungen auf Eis legen. Auch machten die Minister den Weg frei zu gezielten restriktiven Maßnahmen gegen Personen und Institutionen Russlands, die in Verbindung mit dem Giftanschlag auf den Regierungskritiker *Alexei Nawalny* stehen. Infolgedessen hat die EU dann am 15.10.2020 Sanktionen gegen sechs russische Individuen und ein Forschungsinstitut veranlasst.

[Tagungsseite des Rats in der Formation Auswärtige Angelegenheiten vom 12.10.2020](#)

[Pressemitteilung des Rates zu Sanktionen im Fall \*Nawalny\*](#) (in englischer Sprache)

## MEDIEN

### **Generalanwalt am EuGH: Verbot regional begrenzter Werbung in bundesweit vertriebenen Fernsehprogrammen kann mit Unionsrecht in Einklang stehen**

Das österreichische Modeunternehmen *Fussl Modestraße Mayr* möchte im bundesweiten Fernsehprogramm von ProSieben werben, aber nur begrenzt auf das Gebiet von Bayern. Solcherart begrenzte Werbung ist nach § 7 Abs. 11 des Rundfunkstaatsvertrags (RStV) grundsätzlich verboten; der Gesetzgeber möchte die Einnahmen aus regionaler Werbung regionalen Medienanbietern vorbehalten, um sie finanziell zu unterstützen. *Fussl* und ProSieben sehen hierin jedoch einen unzulässigen Eingriff in die Dienstleistungsfreiheit (Art. 56 AEUV). Der Generalanwalt am EuGH kommt in seinem Schlussantrag vom 15.10.2020 (Verfahren C-555/19) zum Ergebnis, dass das Verbot in § 7 Abs. 11 RStV geeignet sei, dem zwingenden Allgemeininteresse regionaler Medienvielfalt zu dienen. Das den Rechtsstreit vorlegende Landgericht Stuttgart müsse aber klären, ob es nicht mildere Mittel gebe, diesem Interesse genüge zu tun. Der Schlussantrag ist für den EuGH nicht bindend, aber eine wichtige Voreinschätzung. Ein Termin für das Urteil steht noch nicht fest.

[Schlussantrag des Generalanwalts vom 15.10.2020](#)



## STAATSMINISTERIUM DES INNERN, FÜR SPORT UND INTEGRATION

### Kommission nimmt Arbeitsprogramm 2021 an: Schwerpunkte aus dem Geschäftsbereich des StMI

Am 19.10.2020 stellte die EU-Kommission ihr Arbeitsprogramm für das Jahr 2021 vor. Aus dem Geschäftsbereich des StMI ist insbesondere auf folgende Themenfelder und Vorhaben hinzuweisen:

1. Schengen:

Im 2. Quartal 2021 wird die EU-Kommission eine neue Strategie für die Zukunft von Schengen vorstellen. Damit zusammenhängend sind drei Legislativakte angekündigt:

- Änderung der Verordnung zur Festlegung des Schengen-Evaluierungsmechanismus
- Überarbeitung des Schengener Grenzkodex
- Digitalisierung der Visaverfahren.

2. Arbeiten am neuen Migrations- und Asylpakt vom 23.09.2020:

Angekündigt sind neue Vorschläge zu legaler Migration, ein EU-Aktionsplan gegen Migrantenschmuggel sowie eine Strategie für freiwillige Rückkehr und Reintegration.

3. Stärkung der Sicherheitsunion:

Besonders hervorzuheben ist die Ankündigung eines Kodex für die polizeiliche Zusammenarbeit in der EU sowie eine Strategie zur Bekämpfung von Antisemitismus, jeweils geplant für das 4. Quartal 2021.

4. Politische Parteien und Wahlen:

Mit einem Legislativakt im 3. Quartal 2021 sollen die Regeln für die Finanzierung der europäischen politischen Parteien und Stiftungen klarer gefasst werden, ebenso wolle man eine größere Transparenz bei der bezahlten politischen Werbung gewährleisten. Mit einem Legislativakt im 4. Quartal 2021 soll das Wahlrecht mobiler Europäer verbessert werden.

[Pressemitteilung der Kommission vom 19.10.2020](#)

[Arbeitsprogramm der Kommission für 2021](#)

[Anhänge zum Arbeitsprogramm der Kommission für 2021](#) (Einzelinitiativen samt Zeitplan)

## COVID-19

### Ratsempfehlung für ein koordiniertes Vorgehen bei Reisebeschränkungen etabliert EU-weites Ampelsystem

Basierend auf dem Vorschlag der Kommission vom 04.09.2020 zur Verbesserung der Klarheit und Vorhersehbarkeit von Maßnahmen zur Beschränkung der Freizügigkeit (vgl. EB 14/20) hat der Rat für Allgemeine Angelegenheiten am 13.10.2020 eine (etwas weniger restriktive) rechtlich nicht verbindliche Ratsempfehlung angenommen, in der sich die Mitgliedstaaten – auf Basis der drei Schlüsselkriterien 14-Tage-Inzidenz, wöchentliche Testquote sowie wöchentliche Testpositivität – auf ein Ampelsystem für die Regionen



der Mitgliedstaaten geeinigt haben. Wöchentlich solle das Europäische Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC) die auf Regionen heruntergebrochene einheitliche EU-Karte aktualisieren. Folgender Farbcode ist dabei für die Regionen vorgesehen:

- Grün: bei einer 14-Tage-Inzidenz unter 25 und einer Testpositivität unter 4 %;
- Orange: bei einer 14-Tage-Inzidenz unter 50, aber einer Testpositivität von mindestens 4 %, oder bei einer 14-Tage-Inzidenz zwischen 25 und 150, aber einer Testpositivität unter 4 %;
- Rot: bei einer 14-Tage-Inzidenz von mindestens 50 und einer Testpositivität von mindestens 4 %, oder bei einer 14-Tage-Inzidenz von über 150;
- Grau: bei unzureichenden Informationen zu den drei Schlüsselkriterien oder einer wöchentlichen Testquote von unter 300.

Einigkeit der Mitgliedstaaten besteht darin, dass bei Reisen in oder aus Regionen, die als „grün“ klassifiziert werden, keinerlei Reisebeschränkungen gelten sollen. Im Übrigen, also bei orangen, roten oder grauen Regionen, erfolgt in der Ratsempfehlung keine klare Festlegung zum „Ob“ von Reisebeschränkungen, hier sind den Mitgliedstaaten lediglich einige Erwägungsgründe an die Hand gegeben. Die Mitgliedstaaten wollen ihre Koordinierungsbemühungen aber weiterhin fortsetzen.

Dazu hat auch der Europäische Rat in seiner Sitzung vom 15.10.2020 aufgerufen, insbesondere in Bezug auf Quarantänevorschriften, die grenzüberschreitende Ermittlung von Kontaktpersonen, Teststrategien, die gemeinsame Bewertung von Testverfahren, die gegenseitige Anerkennung von Tests und die vorübergehende Beschränkung nicht unbedingt notwendiger Reisen weiterhin fortzusetzen (siehe hierzu auch Beitrag des StMGP in diesem EB).

[Pressemitteilung des Rates vom 13.10.2020](#)

[Empfehlung des Rates für eine koordinierte Vorgehensweise bei der Beschränkung der Freizügigkeit aufgrund der COVID-19-Pandemie](#)

[Fragen und Antworten zur Koordinierung von Maßnahmen zur Einschränkung der Freizügigkeit in der EU im Zusammenhang mit der Coronavirus-Pandemie](#)

[Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 15.10.2020](#)

### **Ratsempfehlung zur schrittweisen Aufhebung des EU-Einreisestopps aus Drittstaaten; aktualisierte Staatenliste**

Nachdem die in der Ratsempfehlung zur schrittweisen, koordinierten Aufhebung des EU-Einreisestopps aus Drittstaaten enthaltene Staatenliste seit dem 07.08.2020 unverändert beibehalten worden war (EB 14/20), wurden am 21.10.2020 nunmehr wieder Änderungen vorgenommen: Von der sog. Positivliste einreiseberechtigter Drittstaaten wurden demnach – mit Wirkung ab dem 22.10.2020 – Kanada, Georgien und



Tunesien gestrichen, neu aufgenommen wurde Singapur. Unter dem Vorbehalt der Gegenseitigkeit sollen auch Reisen mit den Sonderverwaltungszone Hongkong und Macau möglich sein.

Gemäß Annex I der aktualisierten Ratsempfehlung sollen daher die folgenden Drittstaaten/Sonderverwaltungszone ohne Weiteres einreiseberechtigt in die EU sein: Australien, Japan, Neuseeland, Ruanda, Singapur, Südkorea, Thailand, Uruguay sowie – jeweils vorbehaltlich der Gegenseitigkeit – China und die Sonderverwaltungszone Hongkong und Macau.

Die nationale Umsetzung der aktualisierten Staatenliste bleibt den Mitgliedstaaten überlassen.

[Pressemitteilung des Rates vom 22.10.2020](#)

## MIGRATION

### Zahl der Asylanträge 31 % unter dem Niveau von 2019

Trotz eines allmählichen Anstiegs der Asylanträge seit der anfänglichen Lockerung der Reisebeschränkungen wurden im August 2020 knapp über 40.000 Asylanträge registriert, fast 40 % weniger als noch im Januar (zu diesem Zeitpunkt über 65.000 Anträge).

Die vom Europäischen Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO) am 14.10.2020 veröffentlichten Zahlen zeigen, dass die Auswirkungen der Corona-bedingten restriktiven Maßnahmen in der gesamten EU+ weiterhin spürbar sind. Aus den Daten geht hervor, dass die Zahl der Asylanträge im August gegenüber Juli leicht zurückgegangen ist (fast 43.000 Anträge) und deutlich unter dem Niveau vor der Corona-Pandemie lag.

Seit Anfang 2020 wurden in der EU+ rund 295.000 Anträge auf internationalen Schutz gestellt, was einem Rückgang um 31 % im Vergleich zum gleichen Zeitraum 2019 entspricht.

Im August stellten Syrer und Afghanen weiterhin die meisten Anträge auf internationalen Schutz, gefolgt von Venezolanern und Kolumbianern, doch EASO-Analysen deuten darauf hin, dass diese Antragsteller nicht neu in die EU+ gekommen sind.

Im August erhielten 26 % der Anträge eine positive Entscheidung, während im Juli nur 23 % internationalen Schutz erhielten. Insgesamt liegt die Anerkennungsrate zwischen Januar und August 2020 bei 31 %.

[Pressemitteilung EASO vom 14.10.2020](#) (in englischer Sprache)

## BINNENGRENZKONTROLLEN

### Deutschland verlängert migrations- und sicherheitspolitische Binnengrenzkontrollen um weitere sechs Monate

Bundesinnenminister *Seehofer* hat in Abstimmung mit Österreich entschieden, die vorübergehenden migrations- und sicherheitspolitischen Binnengrenzkontrollen an der deutsch-österreichischen Landgrenze mit Wirkung vom 12.11.2020 – auf Grundlage der Art. 25 bis 27 des Schengener Grenzkodex – für weitere sechs



Monate anzuordnen. Ein entsprechendes Notifizierungsschreiben wurde an die EU-Kommission und die Mitgliedstaaten versandt.

[Pressemitteilung BMI vom 15.10.2020](#)

## CYBERSICHERHEIT

### ENISA veröffentlicht Jahresbericht über Cyberbedrohungen („ENISA Threat Landscape 2020“)

Die EU-Agentur für Cybersicherheit ENISA hat am 20.10.2020 ihren Jahresbericht über Cyberbedrohungen im Zeitraum zwischen Januar 2019 und April 2020 („ENISA Threat Landscape 2020“) veröffentlicht. Der Bericht zeigt, dass Cyberangriffe weiter zunehmen. Die Angriffe werden raffinierter und zielgerichteter, sind weiter verbreitet und bleiben häufig unentdeckt. In den meisten Fällen stecken finanzielle Absichten hinter den Attacken. Zudem ist eine Zunahme von Phishing, Spam und gezielten Angriffen in den sozialen Medien zu beobachten. Der Bericht beschäftigt sich auch mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie: Herausforderungen sind etwa die Sicherheit der Gesundheitsdienste sowie die verstärkte Nutzung von Telearbeit, Videokonferenzen und Fernunterricht.

Strukturell gliedert sich die Publikation in 22 verschiedene Berichte (sieben strategische sowie 15 ausführliche Berichte zu den wichtigsten Cyberbedrohungen – darunter Identitätsdiebstahl, Phishing, Lösegeld und Cyberspionage). Der Bericht „Das Jahr im Rückblick“ bietet einen allgemeinen Überblick über die Bedrohungslandschaft einschließlich der wichtigsten Themen und der 15 wichtigsten Bedrohungen, Schlussfolgerungen und Empfehlungen. Die sektorale und thematische Bedrohungsanalyse gibt einen Überblick über die Bedrohungslandschaft in bestimmten Sektoren und Technologien (u. a. 5G). Der Bericht „Vorfälle in der EU und weltweit“ bietet einen Überblick über größere Cybersicherheitsvorfälle in der EU und weltweit und daraus zu ziehende Konsequenzen.

Bis Ende 2020 will die EU-Kommission eine neue Cybersicherheitsstrategie vorstellen (siehe hierzu auch Beitrag des StMD in diesem EB).

[Pressemitteilung ENISA vom 20.10.2020](#) (in englischer Sprache)

[ENISA Threat Landscape 2020](#) (in englischer Sprache)

## EUROPOL

### Europol: Konferenz der EU-Innenminister zur Zukunft von Europol am 21.10.2020

Am 21.10.2020 fand die Konferenz der EU-Innenminister zur Zukunft von Europol statt. Dabei haben sich die EU-Innenminister im Rahmen einer gemeinsamen Erklärung auf einen 10-Punkte-Plan geeinigt, der die Eckpfeiler für die zukünftige Rolle von Europol in der europäischen Polizeipartnerschaft formuliert. In der gemeinsamen Erklärung wird insbesondere hervorgehoben, dass sich die strukturelle Koordinierungsausrichtung von Europol mitsamt seinen Kernaufgaben Informationsaustausch, Analyse und



operative Unterstützung bewährt habe; diese gelte es zu stärken. Exekutivbefugnisse inklusive der Initiierung und Führung von Ermittlungen lägen ausschließlich bei den Mitgliedstaaten. Europol müsse außerdem in die Lage versetzt werden, seine Arbeit im digitalen Zeitalter erfolgreich fortzusetzen; dazu gehöre Künstliche Intelligenz ebenso wie die Verarbeitung großer Datenmengen unter gleichzeitiger Wahrung eines hohen Datenschutzstandards. Europol müsse es auch möglich sein, mit Privaten und Drittstaaten zu kooperieren. Die EU-Kommission will bis Jahresende 2020 einen Legislativvorschlag zu Europol im digitalen Zeitalter vorlegen.

[Pressemitteilung der deutschen Ratspräsidentschaft vom 22.10.2020](#)

[Erklärung der EU-Innenminister vom 21.10.2020: 10-Punkte-Plan](#)

## ORGANISIERTE KRIMINALITÄT

### Dritter Fortschrittsbericht zur Bekämpfung des Menschenhandels veröffentlicht

Am 21.10.2020 veröffentlichte die EU-Kommission – in Übereinstimmung mit Art. 20 der Richtlinie zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz seiner Opfer – ihren dritten Fortschrittsbericht zur Bekämpfung des Menschenhandels.

Die wesentlichen Erkenntnisse hieraus sind:

- Der durch Menschenhandel erzielte jährliche Gewinn krimineller Netzwerke beträgt schätzungsweise rund 30 Mrd. €, während die dadurch entstehenden jährlichen Kosten in der EU etwa 3 Mrd. € betragen (u. a. Strafverfolgung, Gesundheits- und Sozialschutz, entgangene Wirtschaftsleistung).
- Fast drei Viertel aller Opfer in der EU sind Frauen.
- Kinder machen fast ein Viertel aller Opfer in der EU aus, davon 78 % Mädchen. Über 60 % der Kinderopfer werden sexuell ausgebeutet.
- Nahezu die Hälfte aller Opfer des Menschenhandels in der EU sind EU-Bürger.
- Sexuelle Ausbeutung ist in der EU nach wie vor der am weitesten verbreitete Zweck des Menschenhandels (60 % der Opfer, davon 90 % Frauen).
- Der Menschenhandel zum Zwecke der Ausbeutung der Arbeitskraft nimmt zu (15 % aller Opfer, davon 68 % Männer).
- Andere Formen der Ausbeutung (u. a. für erzwungenes Betteln, Zwangsverbrechen, Verkauf von Babys, Organentnahme) machen 18 % der Opfer von Menschenhandel aus.
- Im Verhältnis zur hohen Zahl der (gemeldeten) Opfer (über 14.000 von 2017 - 2018) ist die Zahl der Strafverfolgungen und Verurteilungen von Tätern nach wie vor gering.
- Kriminelle Netzwerke haben die Corona-Pandemie genutzt, ihre Aktivitäten zu intensivieren. Sie haben ihre Arbeitsmethoden geändert und werben zunehmend im Internet für ihre Opfer.



Die unzureichenden Fortschritte und die sich entwickelnden Trends im Menschenhandel erfordern, so der Bericht, einen neuen strategischen Ansatz. Die Maßnahmen werden im Zusammenhang mit der Agenda zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität entwickelt (laut Arbeitsprogramm der Kommission für das Jahr 2021 angekündigt für das 1. Quartal 2021).

[Pressemitteilung der Kommission vom 21.10.2020](#)

[Dritter Fortschrittsbericht der Kommission zur Bekämpfung des Menschenhandels vom 20.10.2020](#) (in englischer Sprache)

## STAATSANGEHÖRIGKEIT

### EU-Kommission leitet Vertragsverletzungsverfahren gegen Zypern und Malta wegen „Goldener Pässe“ ein

Die EU-Kommission hat am 20.10.2020 Vertragsverletzungsverfahren gegen Zypern und Malta wegen ihrer Staatsbürgerschaftsregelungen für Investoren („Goldene Pässe“) eingeleitet. Die Kommission ist der Auffassung, dass die Gewährung der Staatsangehörigkeit – und damit der Unionsbürgerschaft – gegen eine Zahlung oder Investition und ohne echte Verbindung zu den betreffenden Mitgliedstaaten nicht mit dem in Art. 4 Abs. 3 EUV verankerten Grundsatz der loyalen Zusammenarbeit vereinbar sei. Laut Kommission bestünden durch die Praxis der „Staatsbürgerschaft gegen Zahlung/Investition“ ernsthafte Risiken in den Bereichen Sicherheit, Geldwäsche, Steuerhinterziehung und Korruption.

Die zyprische und maltesische Regierung haben zwei Monate Zeit, um auf die Aufforderungsschreiben der Kommission zu antworten. Sind die Antworten nicht zufriedenstellend, kann die Kommission eine mit Gründen versehene Stellungnahme abgeben.

[Pressemitteilung der Kommission vom 20.10.2020](#)

## AUFENTHALTSRECHT

### EuGH urteilt zum Aufenthaltsrecht nach Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit wegen Wiederannahme der türkischen Staatsangehörigkeit

In seinem Urteil vom 21.10.2020 in der Rechtssache C-720/19 stellte der EuGH auf ein Vorabentscheidungsersuchen des VG Düsseldorf hin fest, dass Art. 7 Abs. 1 des Beschlusses Nr. 1/80 des Assoziationsrates vom 19.09.1980 über die Entwicklung der Assoziation zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Türkei (im Folgenden: Art. 7 Abs. 1) dahingehend auszulegen sei, dass ein Familienangehöriger eines türkischen Arbeitnehmers, der die in dieser Bestimmung vorgesehenen Rechte erworben hat, diese Rechte nicht verliert, wenn er die Staatsangehörigkeit des Aufnahmemitgliedstaats erwirbt und seine bisherige Staatsangehörigkeit verliert.



Art. 7 Abs. 1 räume dem Familienangehörigen ein eigenes Recht auf Zugang zum Arbeitsmarkt im Aufnahmemitgliedstaat ein, was notwendigerweise auch das Bestehen eines entsprechenden Aufenthaltsrechts voraussetze.

Im konkreten Fall hatte eine türkische Staatsangehörige, die als Ehefrau eines türkischen Arbeitnehmers Rechte nach Art. 7 Abs. 1 erworben hatte, zunächst die deutsche Staatsbürgerschaft erworben und wenige Monate später die türkische Staatsangehörigkeit wieder angenommen. Mit seiner Vorlagefrage an den EuGH wollte das VG Düsseldorf wissen, ob ein Familienangehöriger eines türkischen Arbeitnehmers, der von diesem Rechte nach Art. 7 Abs. 1 ableiten kann, diese Rechte verliere, wenn er die Staatsangehörigkeit des Aufnahmemitgliedstaats (hier: Deutschland) unter Verlust der bisherigen Staatsangehörigkeit annehme. Diese Frage hat der EuGH verneint. Für die nach Art. 7 Abs. 1 einmal erworbenen Rechte gebe es nur zwei Arten von Beschränkungen, die abschließenden Charakter hätten. Der Erwerb der Staatsangehörigkeit des Aufnahmemitgliedstaats stelle jedenfalls keinen Umstand dar, der zum Verlust von zuvor gemäß Art. 7 Abs. 1 erworbenen Rechten führen könne.

[Volltext des EuGH-Urteils vom 21.10.2020 in der Rechtssache C-720/19](#)



## STAATSMINISTERIUM FÜR WOHNEN, BAU UND VERKEHR

### Kommission nimmt Arbeitsprogramm 2021 an: Schwerpunkte aus dem Bereich des StMB

Am 19.10.2020 hat die Kommission ihr Arbeitsprogramm 2021 vorgestellt (siehe weiteren Beitrag unter „Europapolitische Schwerpunkte“ in diesem EB). Bereits am 27.05.2020 hatte die Kommission ein überarbeitetes Arbeitsprogramm 2020 (EB 09/20) veröffentlicht und am 16.09.2020 einen Ausblick auf ihre Arbeitsschwerpunkte 2021 (EB 15/20) gegeben. Für den Bereich des StMB sind insbesondere folgende Aspekte von Bedeutung:

Die Kommission wird auch 2021 die Ziele des „Green Deals“ und des „Digitalen Wandels“ verfolgen. Danach sollen die CO<sub>2</sub>-Emissionen in der EU bis 2030 um mindestens 55 % gegenüber 1990 reduziert werden (EB 15/20). Die Fahrzeugflotten der Automobilhersteller sollen im Schnitt 50 % weniger CO<sub>2</sub> ausstoßen, statt wie bisher geplant 37,5 % (verglichen mit 2021). Die Kommission erwägt auch die Option einer Integration des Verkehrs- und Gebäudebereichs in das europäische Emissionshandelssystem (ETS). Für den Schiffsverkehr hat die Kommission seine Integration in ETS bereits vorgeschlagen; für den Luftverkehr sollen freie CO<sub>2</sub>-Zertifikate reduziert werden. Zudem werde für beide Sektoren die steuerliche Behandlung von Treibstoffen geprüft. Die EU-Strategie für nachhaltige und intelligente Mobilität wird im Dezember 2020 vorgelegt. Die ersten Legislativvorschläge für die Umsetzung könnten dann in der ersten Jahreshälfte 2021 folgen.

Daneben wird die Realisierung der Initiative „Renovierungswelle“ eine große Rolle spielen. Ziel ist es, die jährliche Renovierungsrate in der EU von derzeit 1 % bis 2030 mindestens zu verdoppeln. Die Kommission möchte u. a. die Richtlinien über die Energieeffizienz und die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden bis Ende 2021 überarbeiten (siehe weiteren Beitrag in diesem EB).

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Arbeitsprogramm der Kommission für 2021](#)

## BAUEN UND WOHNEN

### Kommission veröffentlicht ihre Strategie für eine „Renovierungswelle“

Am 14.10.2020 hat die Kommission ihre Strategie für eine „Renovierungswelle“ veröffentlicht (siehe hierzu auch Beitrag des StMWi in diesem EB). Ziel ist es, die jährliche Renovierungsrate in der EU von derzeit 1 % bis 2030 mindestens zu verdoppeln, also mehr als 35 Mio. Gebäude zu renovieren und bis zu 160.000 zusätzliche „grüne Arbeitsplätze“ im Baugewerbe zu schaffen. Zur Erreichung der EU-Klimaziele sollen bis 2030 die Treibhausgasemissionen von Gebäuden um 60 %, ihr Gesamtenergieverbrauch um 14 % und der Energieverbrauch für Heizung und Kühlung um 18 % sinken. Im Mittelpunkt steht die Renovierung öffentlicher Gebäude, von Schulen, Krankenhäusern und Sozialwohnungen. Im Einzelnen schlägt die Kommission vor:



1. Strengere Vorschriften in Bezug auf die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden: Die Kommission möchte die Richtlinien über die Energieeffizienz und die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden bis Ende 2021 überarbeiten. Hierzu zählen die schrittweise Einführung verpflichtender Mindestnormen für die Gesamtenergieeffizienz bestehender Gebäude, aktualisierte Vorschriften für Energieeffizienzausweise und eine mögliche Ausweitung der Renovierungsanforderungen für den öffentlichen Sektor. In einer Folgenabschätzung sollen verschiedene Optionen in Bezug auf Höhe, Umfang und Zeitpunkt dieser Anforderungen bis Mitte 2021 und grüne Vergabekriterien für öffentliche Gebäude bis Mitte 2022 geprüft werden. Ferner möchte die Kommission Anfang 2021 einen Leitfaden zum Grundsatz „Energy Efficiency First“ herausgeben.
2. Gewährleistung einer gezielten Finanzierung: Rund 37 % der Mittel der Aufbau- und Resilienzfazilität i.H.v. 672,5 Mrd. € im Rahmen des Wiederaufbaufonds „Next Generation EU“ sind für nachhaltige Projekte vorgesehen, wie die Renovierung von Gebäuden. Zudem sollen Mittel im Rahmen der Kohäsionspolitik und von „InvestEU“ zum Einsatz kommen sowie Regeln für die Kombination verschiedener Finanzierungskanäle vereinfacht und Anreize für private Finanzierungen durch „grüne Kredite“ gesetzt werden.
3. Ausbau der Kapazitäten für Renovierungsprojekte: Die Maßnahmen reichen von der technischen Unterstützung der nationalen und lokalen Behörden bis hin zu Ausbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen zugunsten von Beschäftigten für die neuen „grünen Arbeitsplätze“. Zudem soll ein neues „Europäisches Bauhaus“ als ein interdisziplinäres Projekt gefördert werden, dem ein Beratergremium aus externen Sachverständigen vorstehen wird. Im ersten Schritt wird die Kommission bis Mitte 2021 einen breiten Beteiligungsprozess für Interessensgruppen starten. Im zweiten Schritt sollen im Jahr 2022 fünf Gründungs-Bauhäuser in den EU-Mitgliedstaaten zu Themen wie nachhaltige Materialien, Energieeffizienz, demographischer Wandel, Zukunft der Mobilität und Digitalisierung eingerichtet werden. In einem dritten Schritt folgt die EU-weite Vermarktung des Konzeptes.
4. Förderung nachhaltiger Bauprodukte und -dienstleistungen: Hierfür soll ein Vorschlag zur Überarbeitung der Bauprodukten-Verordnung Anfang 2021 vorgelegt werden, der auch Nachhaltigkeitskriterien für die Aufnahme von Bauprodukten in Bauwerken umfassen soll. Darüber hinaus möchte die Kommission bis Ende 2024 die in der EU-Gesetzgebung für Bau- und Abbruchabfälle festgelegten Ziele für die stoffliche Verwertung überprüfen. Die Kommission betont die Bedeutung passiver und biobasierter Baulösungen, insbesondere eine verstärkte Nutzung von Holz.
5. Integration der digitalen und erneuerbaren Dimension im Bau-Ökosystem: Die Kommission beabsichtigt, die Entwicklung standardisierter nachhaltiger industrieller Lösungen und die Wiederverwendung von Abfallmaterial zu fördern. Hierfür wird die Kommission einen Fahrplan 2050 für die Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen in Gebäuden über den gesamten Lebenszyklus im Jahr 2023 veröffentlichen. Im Mittelpunkt stehen stadtteilbezogene Konzepte für lokale Gemeinschaften, um energieeffiziente Lösungen zu etablieren. Ferner soll der neue „Smart Readiness Indicator“ digitalfreundliche Renovierungen fördern.



6. Zugang zu gesundem Wohnraum für Haushalte mit niedrigem Einkommen: Hierfür soll eine Initiative für bezahlbaren Wohnraum gestartet werden, um eine Finanzierung nationaler Energieeffizienz- und Energiesparprogramme für einkommensschwache Haushalte durch Einnahmen aus dem Europäischen Emissionshandelssystem (ETS) zu ermöglichen. Alle Emissionen aus der Verbrennung fossiler Brennstoffe sollen unter die Emissionsobergrenze gebracht werden. Gleichzeitig soll die Energiearmut bekämpft werden, wovon 34 Millionen Menschen in der EU betroffen sind. In diesem Rahmen sollen auch 100 Bezirke als Modelle für bezahlbaren Wohnraum definiert werden.
7. Förderung der Dekarbonisierung von Heizung und Kühlung: Diese sind für 80 % der in Wohngebäuden verbrauchten Energie verantwortlich. Das Thema soll im Rahmen der Überarbeitung der Richtlinie über erneuerbare Energien angegangen werden. Zudem sollen die Rechtsvorschriften zum Ökodesign und zur Energiekennzeichnung überarbeitet werden.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Strategie für eine „Renovierungswelle“](#) (in englischer Sprache)

[Zeitplan der Maßnahmen](#) (in englischer Sprache)

[Fragen und Antworten](#)

## VERKEHRSPOLITIK

### EU-Verkehrsministerrat verabschiedet Eckpunkte des Pandemie-Notfallplans für den Güterverkehr

Am 08.10.2020 fand der informelle EU-Verkehrsministerrat statt, der am 28.09.2020 wegen technischer Schwierigkeiten bei der Videoübertragung vertagt werden musste (EB 16/20). Im Mittelpunkt stand eine Aussprache zu den Eckpunkten für einen Pandemie-Notfallplan für den Güterverkehr. Hierzu zählen (1.) die Aufrechterhaltung des Güter- und Warenverkehrs durch Festlegung von Grundversorgungsnetzen, die Ausweisung bevorzugter Fahrspuren – „Green Lanes“ – und die Bündelung von Informationen der nationalen Kontaktpunkte in einem EU-Lagezentrum, (2.) Empfehlungen zu einheitlichen Regelungen zu Gesundheitstests und Quarantänevorgaben sowie (3.) gemeinsame europäische Ausnahmenvorschriften zu Gunsten der verschiedenen Verkehrsträger, z. B. die Aufhebung von Nachtflugverboten und die Verlängerung von Fahrerlaubnissen. Diese Eckpunkte sollen nun der Kommission als Grundlage für die konkrete Ausarbeitung eines EU-weiten Notfallplans als Muster dienen. Hierauf aufbauend könnte auch ein Plan für den Personenverkehr folgen.

Darüber hinaus wurde der Vorschlag der Kommission vom 22.09.2020 zum einheitlichen europäischen Luftraum behandelt (EB 15/20). Ferner kündigte Bundesverkehrsminister *Andreas Scheuer* an, einen Vorschlag zur Überarbeitung der Eurovignetten-Richtlinie für Lkw beim formellen Verkehrsministerrat am 08.12.2020 vorlegen zu wollen. Diese soll nach dem Verursacherprinzip die Höhe der Maut vom CO<sub>2</sub>-Ausstoß des Fahrzeugs abhängig machen. EU-Verkehrskommissarin *Adina Vălean* betonte die Wichtigkeit der neuen Richtlinie, um zu den Klimazielen der EU beitragen zu können. Danach könnten sich beispielsweise mit Gas



betriebene Lkw für reduzierte Mautsätze qualifizieren. Die nächste informelle Tagung der EU-Verkehrsminister soll am 29./30.10.2020 in Passau/Bad Griesbach stattfinden.

[Pressemitteilung des BMVI](#)

[Pressemitteilung des Rates vom 28.09.2020](#)

[Eckpunkte des Pandemie-Notfallplans](#)

## COVID-19

### Kommission beschließt weitere Aussetzung der Zeitnischenregelung auf Flughäfen

Am 14.10.2020 hat die Kommission eine Aussetzung der Zeitnischenregelung auf Flughäfen bis zum 27.03.2021 beschlossen (EB 15/20). Hierzu führte die Kommission bis zum 28.09.2020 eine öffentliche Befragung durch (EB 14/20). Zunächst setzte die EU die Zeitnischenregelung auf Flughäfen vom 01.03. - 24.10.2020 aus. Diese hätte die Fluggesellschaften dazu verpflichtet, mindestens 80 % ihrer Zeitnischen für Starts und Landungen zu bedienen, um sie für das folgende Jahr behalten zu dürfen („use it or lose it“-Regel). Aufgrund der aktuell geringen Auslastung hätte dies zu „Geisterflügen“ und damit zu nicht notwendigen Emissionen geführt. Die Kommission geht davon aus, dass sich der Luftverkehr erst 2024 wieder auf dem Niveau vor der COVID-19-Pandemie befinden wird.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

### Flughafen Brüssel als Hub für die Verteilung von Impfstoffen gegen COVID-19

Der Flughafen Brüssel könnte zu einem Hub für die künftige Verteilung von Impfstoffen gegen COVID-19 in der EU werden, wie Fachmedien am 13.10.2020 berichteten. Brussels Airport zählt bereits heute mit 30.000 m<sup>2</sup> klimatisierter Lagerfläche zu den wichtigsten Flughäfen für den Transport von temperaturempfindlichen Produkten. BruCargo arbeitet schon mit mehreren Pharmaunternehmen im Rahmen eines Programms des Internationalen Luftverkehrsverbands (IATA) zusammen. Für die künftige Verteilung von Impfstoffen hat das Flughafenmanagement die „BRUcure Taskforce“ gegründet und ein digitales Lagersystem „BRUcloud“ eingerichtet (zum aktuellen Stand der Bestrebungen auf EU-Ebene siehe Beitrag des StMGP in diesem EB).

[Pressemitteilung der Nachrichtenagentur NWS](#)

[Pressemitteilung von Brussels Airport](#) (in englischer Sprache)



## STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ

---

### Kommission nimmt Arbeitsprogramm 2021 an – Schwerpunkte aus dem Bereich des StMJ

Aus dem Bereich des StMJ sind aus dem am 19.10.2020 veröffentlichten Arbeitsprogramm der Kommission insbesondere folgende Vorhaben relevant:

Im Bereich „Digitales“ wird die Kommission Rechtsvorschriften zu Sicherheit, Haftung, Grundrechten und Datenaspekten im Zusammenhang mit künstlicher Intelligenz annehmen. Ferner plant sie, einen Vorschlag für eine europäische elektronische Identität zu veröffentlichen. Im Bereich „Wirtschaft im Dienste der Menschen“ will sie einen Legislativvorschlag zur Bekämpfung der Geldwäsche und zum Thema „nachhaltige Unternehmensführung“ vorlegen. Um die Sicherheitsunion zu stärken, sind Maßnahmen zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität, ein neuer Ansatz im Bereich Terrorismusbekämpfung sowie ein Gesetzgebungsvorschlag zur wirksamen Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern im Internet geplant. Hinzu kommt ein Vorschlag für eine Richtlinie über Vermögensabschöpfungsstellen. Die Kommission strebt weiterhin den Beitritt der EU zum Übereinkommen von Istanbul an, wird zwischenzeitlich jedoch einen Vorschlag zur Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt vorlegen. Sie wird außerdem vorschlagen, die Liste der Straftaten mit europäischer Dimension um alle Formen von Hasskriminalität und Hassrede zu erweitern. Darüber hinaus ist eine Initiative gegen Klagemissbrauch, der sich gegen Journalisten und Rechtsverteidiger richtet, geplant.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Zum Arbeitsprogramm der Kommission](#)

[Anhänge zum Arbeitsprogramm der Kommission](#)

### Rechtsstaatlichkeitsdialog: Erste Aussprache zur allgemeinen Entwicklung der Rechtsstaatlichkeit im Rat

Am 13.10.2020 startete der Rechtsstaatsdialog im Rat auf Grundlage des von der Kommission am 30.09.2020 veröffentlichten Berichts zu Rechtsstaatlichkeit (siehe EB 16/20). Das Konzept des Rechtsstaatsdialogs sieht (1) eine jährlich stattfindende horizontale Aussprache zur allgemeinen Entwicklung der Rechtsstaatlichkeit und darüber hinaus (2) eine halbjährliche, länderspezifische Aussprache zu jeweils fünf Mitgliedstaaten vor. Ziel sei es, so Staatsminister für Europa *Roth*, „eine offene und konstruktive Debatte“ zu führen, wobei die Gleichbehandlung aller Mitgliedstaaten, die Nichtdiskriminierung und objektive Kriterien von entscheidender Bedeutung seien. Im Rat für Allgemeine Angelegenheiten fand am 13.10.2020 eine erste horizontale Aussprache statt. Im Ergebnis sei die Diskussion konstruktiv verlaufen, so *Roth*. Eine länderspezifische Aussprache soll erstmals am 10.11.2020 stattfinden. Dabei sollen die wichtigsten Entwicklungen in fünf Mitgliedstaaten – gemäß der in der EU gehandhabten protokollarischen Reihenfolge Belgien, Bulgarien, Tschechien, Dänemark und Estland – im Mittelpunkt der Beratungen stehen. Deutschland wurde durch den nächstfolgenden Mitgliedstaat ersetzt, damit die deutsche Präsidentschaft nicht den Vorsitz in der Diskussion über das eigene Land führt.



[Zur Tagungsseite](#)

[Pressestatements und Fotos](#)

### Informeller Rat der Justizminister

Am 09.10.2020 trafen sich die Justizministerinnen und -minister der EU zu einer Videokonferenz. Bundesministerin *Lambrecht* stellte zunächst die Ratsschlussfolgerungen „Zugang zur Justiz – die Chancen der Digitalisierung nutzen“ vor. Darin werden die Mitgliedstaaten dazu ermutigt, die digitalen Instrumente bei Gerichtsverfahren stärker zu nutzen. Ferner wird die Kommission aufgefordert, bis Ende 2020 eine umfassende EU-Strategie für die Digitalisierung der Justiz auszuarbeiten. Die Ratsschlussfolgerungen wurden nachfolgend, am 13.10.2020, angenommen. Zudem fand ein Gedankenaustausch zur Bekämpfung von Antisemitismus und Hetze statt. Kommissar *Reynders* und die Europäische Generalstaatsanwältin *Kövesi* informierten darüber hinaus über den Stand der Errichtung der Europäischen Staatsanwaltschaft. Ziel sei es, dass diese bis Ende 2020 ihre Arbeit aufnehmen könne. Darüber hinaus wurde die EU-Strategie für eine wirksamere Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern thematisiert, die von der Kommission am 24.07.2020 veröffentlicht worden war. Zuletzt ging es um den aktuellen Stand der Gesetzgebungsvorschlägen zu elektronischen Beweismitteln (E-Evidence). Man hoffe, dass noch unter deutscher Ratspräsidentschaft interinstitutionelle Verhandlungen hierzu beginnen können.

[Tagungsseite des Justizrats](#)

[Zur anschließenden Pressekonferenz](#)

[Pressemitteilung des Rates zur Annahme der Ratsschlussfolgerungen](#)

### Schlussfolgerungen des Vorsitzes zur Charta der Grundrechte im Zusammenhang mit künstlicher Intelligenz und dem digitalen Wandel

Am 21.10.2020 veröffentlichte die deutsche Ratspräsidentschaft Schlussfolgerungen des Vorsitzes zur Charta der Grundrechte im Zusammenhang mit künstlicher Intelligenz und dem digitalen Wandel. In den Schlussfolgerungen wird der Schwerpunkt auf einen auf den Grundrechten basierenden Ansatz für künstliche Intelligenz gelegt. Menschliche Aufsicht und Transparenz von Systemen Künstlicher Intelligenz seien dafür wesentlich. Ferner werden Leitlinien für die Würde des Menschen, für Freiheiten, Gleichheit, Solidarität, Bürgerrechte und justizielle Rechte vorgegeben. Die Annahme von Ratsschlussfolgerungen war daran gescheitert, dass ein Mitgliedsstaat den Begriff „Gleichstellung der Geschlechter“ („gender equality“) ablehnte, während andere daran festhalten wollten. Ein Konsens zu diesem Punkt war nicht möglich.

[Pressemitteilung des Rats](#) (in englischer Sprache)

[Schlussfolgerungen des Vorsitzes](#) (in englischer Sprache)



### **EGMR verurteilt Deutschland wegen des Verstoßes gegen das Gebot eines fairen Verfahrens (rechtsstaatswidrige Tatprovokation)**

Am 15.10.2020 verurteilte der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) Deutschland wegen des Verstoßes gegen das Gebot eines fairen Verfahrens nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK). Hintergrund waren strafrechtliche Verurteilungen trotz rechtsstaatswidriger Tatprovokation durch Verbindungsleute bzw. verdeckte Ermittler. Das Landgericht Berlin hatte die rechtsstaatswidrige Tatprovokation lediglich strafmildernd berücksichtigt, sah aber kein Verfahrenshindernis. Die Revision hiergegen verwarf der BGH. Das BVerfG stellte in diesem Verfahren im Dezember 2014 fest, dass die rechtsstaatswidrige Tatprovokation einer Verurteilung nicht zwingend entgegenstehe. Eine Verurteilung bleibe möglich, wenn eine ausreichende Kompensation im gerichtlichen Verfahren erfolgt. Eine Verfahrenseinstellung könne nur in extremen Ausnahmefällen aus dem Rechtsstaatsprinzip hergeleitet werden, weil dieses auch das Interesse an einer der materiellen Gerechtigkeit dienenden Strafverfolgung schützt. Der EGMR stellte jedoch (erneut) fest, dass sich die Verurteilung der Angeklagten nicht auf Beweismittel stützen dürfe, die das Ergebnis einer Anstiftung seitens der staatlichen Behörden waren. Bereits 2014 war Deutschland wegen eines Verstoßes gegen das Gebot eines fairen Verfahrens im Zusammenhang mit rechtsstaatswidriger Tatprovokation verurteilt worden.

[Urteil des EGMR vom 15.10.2020](#) (in englischer Sprache)

[Beschluss des BVerfG vom 18.12.2014](#)

[Pressemitteilung des BVerfG vom 11.02.2015](#)

### **EuGH: Kein Widerrufsrecht bei Anfertigungen auf Kundenwunsch**

Der EuGH hat mit seinem Urteil vom 21.10.2020 (Rs. C-529/19) die Bedingungen für die Ausnahmen vom Widerrufsrecht in der Richtlinie über Verbraucherrechte (2011/83/EU) präzisiert. Es ging um die dort vorgesehene Ausnahme vom Widerrufsrecht für den Fall, dass die Ware nach Kundenspezifikation angefertigt wird oder eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse zugeschnitten ist. Eine solche Ausnahme gilt auch dann, so der EuGH, wenn das Unternehmen noch nicht mit der Herstellung der vom Kunden nach seinen Wünschen bestellten Ware begonnen hat. Vorgelegt wurde die Frage vom Amtsgericht Potsdam.

[Urteil des EuGH](#)

### **Ladislav Hamran zum Präsidenten von Eurojust wiedergewählt**

Am 13.10.2020 wurde *Ladislav Hamran* (Slowakei) für weiter vier Jahre zum Präsidenten von Eurojust gewählt. In dieser Funktion soll er die Organisation in Richtung einer vollständigen Digitalisierung der justiziellen Zusammenarbeit in Europa lenken. Weitere Prioritäten werden der Ausbau der globalen Reichweite von Eurojust sein ebenso wie die Fortsetzung des Kampfes gegen Terrorismus und der Aufbau von Arbeitsbeziehungen mit der Europäischen Staatsanwaltschaft. Das nationale Mitglied für Deutschland,



**Europabericht der Vertretung des Freistaates Bayern bei der EU**  
**Nr. 17/2020 vom 23.10.2020**



*Klaus Meyer-Cabri*, wurde im November letzten Jahres als Vizepräsident wiedergewählt. Der zweite Vizepräsident von Eurojust wird nächsten Monat gewählt.

[Pressemitteilung von Eurojust](#) (in englischer Sprache)



## STAATSMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KULTUS

---

### Kommission nimmt Arbeitsprogramm 2021 an: Schwerpunkte aus dem Geschäftsbereich des StMUK

Am 19.10.2020 hat die Kommission unter dem Titel „Von strategischer Planung zu praktischer Umsetzung“ ihr Arbeitsprogramm für das Jahr 2021 vorgestellt. Es enthält neue Gesetzgebungsinitiativen zu allen sechs übergreifenden Zielen der politischen Leitlinien von Kommissionspräsidentin *von der Leyen* aus ihrer ersten Rede zur Lage der Union: 1. Ein europäischer Grüner Deal; 2. Ein Europa, das für das digitale Zeitalter gerüstet ist; 3. Eine Wirtschaft im Dienst der Menschen; 4. Ein stärkeres Europa in der Welt; 5. Fördern, was Europa ausmacht und 6. Neuer Schwung für die Demokratie in Europa.

Für den Bildungsbereich wurden dabei bislang folgende konkrete neue Initiativen terminiert: eine Mitteilung über den globalen Ansatz für Forschung, Innovation, Bildung und Jugend (2. Quartal 2021); ein europaweiter Ansatz für Micro-Credentials (4. Quartal 2021); eine Initiative zur Schaffung von individuellen Lernkonten (4. Quartal 2021); eine Mitteilung über die EU-Strategie zur Bekämpfung von Antisemitismus (4. Quartal 2021).

Die Liste des Arbeitsprogramms ist dabei nicht vollständig und gibt nur bestimmte Schwerpunkte der Arbeit der Kommission für 2021 wieder. So hat die Kommission für 2021 bereits weitere Initiativen, etwa eine Ratsempfehlung zum Online- und Fernunterricht für die primäre und sekundäre Bildung angekündigt.

[Pressemitteilung zum Arbeitsprogramm der Kommission](#)

[Arbeitsprogramm der Kommission 2021](#)



## STAATSMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST

### Konferenz der EU-Forschungsministerinnen und -minister zum Europäischen Forschungsraum und zur Forschungsfreiheit

Am 20.10.2020 trafen sich die Forschungsministerinnen und -minister der EU-Mitgliedstaaten zu einer von der deutschen Ratspräsidentschaft einberufenen (hybriden) Konferenz in Bonn, um sich über die künftige Ausrichtung des Europäischen Forschungsraums (EFR) und zur aktuellen Lage der Forschungsfreiheit auszutauschen.

Im Hinblick auf den EFR wurde die am 30.09.2020 veröffentlichte Mitteilung der Kommission (EB 16/20) diskutiert und eigene Ideen und Prioritäten der Mitgliedstaaten in die Debatte eingebracht. Diese sollen in Ratsschlussfolgerungen einfließen, die der Ministerrat am 27.11.2020 verabschieden will.

Daneben haben die Ministerinnen und Minister die herausragende Bedeutung der Forschungsfreiheit für den gesellschaftlichen, kulturellen, politischen und wirtschaftlichen Fortschritt betont und hierzu die „Bonner Erklärung“ auf den Weg gebracht. Die Forschungsfreiheit wird darin als universelles Recht und öffentliches Gut gewürdigt sowie deren zentrale Rolle als gemeinsames Wertefundament für die Forschungszusammenarbeit innerhalb des EFR hervorgehoben. Die Erklärung bekennt sich ausdrücklich zum Schutz der Forschungsfreiheit gegen alle Versuche der Einschränkung. Gleichzeitig wird auch an die Verantwortung der Wissenschaft gegenüber der Gesellschaft im Hinblick auf ethische Leitlinien sowie Transparenz, Klarheit und Verständlichkeit der Vermittlung von Forschungsergebnissen erinnert.

Bei der Konferenz wurde auch eine nationale Kampagne zum EFR mit dem Motto „Der Europäische Forschungsraum: Gemeinsam zu mehr Wissen“ gestartet, die die Idee und die Werte des EFR einer breiten Öffentlichkeit erklären und näherbringen möchte.

[Pressemitteilung des BMBF](#)

[Bonner Erklärung im Volltext](#)

[Nationale Kampagne „Der Europäische Forschungsraum: Gemeinsam zu mehr Wissen.“](#)

### Kommission setzt Findungskommission für die Besetzung der Präsidentschaft des Europäischen Forschungsrats ein

Die Kommission hat eine unabhängige Kommission zur Findung der nächsten Präsidentin oder des nächsten Präsidenten des Europäischen Forschungsrates (ERC) eingesetzt. Den Vorsitz führt die frühere Präsidentin des ERC, *Prof. Helga Nowotny* (AUT). Neben ihr gehören sechs weitere herausragende Forscherpersönlichkeiten aus ganz Europa dem Gremium an.

Die Findungskommission ist beauftragt, eine Liste mit drei Empfehlungen für die Kommission zu erarbeiten. Hierfür sind alle Akteure der europäischen Forschungs-Community eingeladen, Vorschläge einzureichen. Auch Eigenbewerbungen sind möglich und werden berücksichtigt. Die Einreichungs- bzw. Bewerbungsfrist endet am



20.11.2020. Die Findungskommission will bis Anfang Januar 2021 die Empfehlungsliste vorlegen. Die endgültige Entscheidung trifft die Kommission bis zum Ende des 1. Quartals 2021.

Das Amt des ERC-Präsidenten ist vakant, nachdem *Prof. Mauro Ferrari* im Frühjahr 2020 nach nur wenigen Monaten von seinem Posten zurückgetreten war (EB 07/20). Seitdem übt dessen Vorgänger, *Prof. Jean-Pierre Bourguignon*, das Amt kommissarisch aus.

[Meldung der Kommission](#) (in englischer Sprache)

### **Kommission nimmt Arbeitsprogramm 2021 an: Schwerpunkte aus dem Geschäftsbereich des StMWK**

Die Kommission hat am 19.10.2020 ihr Arbeitsprogramm für das Jahr 2021 angenommen (siehe hierzu Beitrag unter „Politische Schwerpunkte“ in diesem EB). Es enthält neue Gesetzgebungsinitiativen zu den sechs politischen Prioritäten der Kommission unter Präsidentin *Ursula von der Leyen* und schließt an ihre erste Rede zur Lage der Union an.

Angesichts der aktuellen Corona-Krise will die Kommission den Umgang mit grenzüberschreitenden Gesundheitsgefahren optimieren. Hierfür ist u. a. geplant, eine neue Europäische Agentur für biomedizinische Forschung und Entwicklung einzurichten. Der entsprechende Vorschlag ist für das 4. Quartal 2021 vorgesehen.

Unter der Priorität „Ein stärkeres Europa in der Welt“ ist geplant, im 2. Quartal 2021 eine Mitteilung über den globalen Ansatz für Forschung, Innovation, Bildung und Jugend vorzulegen.

[Arbeitsprogramm 2021 der Kommission](#)

[Liste der neuen Initiativen](#)



## STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN UND FÜR HEIMAT

### Kommission nimmt Arbeitsprogramm 2021 an

Am 19.10.2020 präsentierte die Kommission ihr Arbeitsprogramm 2021 (siehe hierzu auch Beitrag unter „Politische Schwerpunkte“). Für den Bereich des StMFH sind besonders folgende Pläne relevant: Im Rahmen eines Pakets zur EU-weiten Senkung der Treibhausgasemissionen bis 2030 um mindestens 55 % gegenüber 1990 plant die Kommission die Überarbeitung der Energiebesteuerung und ein neues CO<sub>2</sub>-Grenzausgleichssystem. Auch möchte sie, dass von den 750 Mrd. € des Wiederaufbauinstruments „Next Generation EU“ 30 % über grüne Anleihen an den Kapitalmärkten aufgenommen werden. Für den EU-Haushalt werde die Kommission ehrgeizige Vorschläge zu neuen Einnahmequellen machen. Im Bereich Steuern solle die EU zunächst weiter auf eine internationale Vereinbarung für ein faires System und auf lange Sicht nachhaltige Einnahmen hinarbeiten. Sollte keine Vereinbarung erzielt werden, plant die Kommission eine Vorlage zu einer EU-Digitalabgabe. Als vorrangige Vorhaben sieht sie nach wie vor auch eine Finanztransaktionssteuer, eine Gemeinsame konsolidierte Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage, die Offenlegung von Ertragssteuerinformationen durch multinationale Unternehmen und die bessere Zusammenarbeit der Steuerbehörden in der EU. Ein Verbrauchsteuerpaket soll die Überarbeitung der Tabaksteuer umfassen und Änderungen am allgemeinen Verbrauchsteuersystem. Weiter möchte die Kommission die INSPIRE-Richtlinie zur Geodateninfrastruktur evaluieren und die Beihilfe-Vorschriften zum Breitbandausbau überarbeiten.

[Mitteilung der Kommission zum Arbeitsprogramm 2021 vom 19.10.2020](#)

[Webseite mit sämtlichen Anhängen und Dokumenten zum Arbeitsprogramm 2021](#) (in englischer Sprache)

### Jährliche Inflation im Euroraum sinkt im September auf -0,3 %

Der Abwärtsdruck auf das Preisniveau im Euroraum nahm im September weiter zu: Wie das statistische Amt der EU, Eurostat, am 16.10.2020 bekannt gab, sank die jährliche Inflationsrate im Euroraum im September 2020 auf -0,3 %, nach -0,2 % im August (EB 15/20). Ein Jahr zuvor hatte sie 0,8 % betragen. Die jährliche Inflation in der EU lag im September bei 0,3 %, nach 0,4 % im August. Ein Jahr zuvor hatte sie 1,2 % betragen. In Deutschland betragen im September sowohl die jährliche als auch die monatliche Rate laut Eurostat -0,4 %, nach -0,1% im August. Die niedrigste jährliche Inflationsrate hatten im September Griechenland (-2,3 %), Zypern (-1,9 %) und Estland (-1,3 %); die höchste Inflation wurde für Polen (3,8 %), Ungarn (3,4 %) und Tschechien (3,3 %) festgestellt. Gegenüber August ging die jährliche Rate laut Eurostat in dreizehn Mitgliedstaaten zurück, blieb in sieben unverändert und stieg in sieben an. Im September trugen im Euroraum Lebensmittel, Alkohol und Tabak (+0,34 Prozentpunkte (Pp.)) am meisten zur Inflationsrate bei, gefolgt von Dienstleistungen (+0,24 Pp.), Industriegütern ohne Energie (-0,08 Pp.) und Energie (-0,81 Pp.). Die Europäische Zentralbank (EZB) strebt mittelfristig eine jährliche Inflation von knapp 2 % an, verfehlt dieses Ziel aber schon seit Jahren. Laut EZB könnten niedrige oder gar negative Raten die Inflationserwartungen der



Wirtschaftsakteure drücken und so über Lohn - und Preismechanismen zu einer sich selbst erfüllenden Prophezeiung beitragen.

[Pressemitteilung von Eurostat zur jährlichen Inflation im September vom 16.10.2020](#)

## EU-HAUSHALT

### Tagung des Europäischen Rates am 15./16.10.2020: Weiter erhebliche Differenzen zwischen Europäischem Parlament und Mitgliedstaaten zu langfristigem EU-Haushalt

Beim EU-Gipfel am 15./16.10.2020 (siehe hierzu auch Beitrag unter „Politische Schwerpunkte“) kamen auch der nächste Mehrjährige EU-Finanzrahmen 2021 - 2027 (MFR) und das Wiederaufbauinstrument „Next Generation EU“ (NGEU) zur Sprache. Der Präsident des Europäischen Parlaments (EP), *David Sassoli*, äußerte sich gegenüber den Staats- und Regierungschefs deutlich zu den aktuellen Schwierigkeiten, einen Kompromiss zu finden. Die Verhandlungen seien ins Stocken geraten, und die Staats- und Regierungschefs hätten es in der Hand, sie wieder in Gang zu bringen. *Sassoli* wies darauf hin, das EP habe zusätzliche 39 Mrd. € für 15 Flaggschiffprogramme, z. B. für *Erasmus+*, *Horizont Europa* und Migration, gefordert. Dies sei eine dürftige Summe, wenn man sie einem Gesamtpaket von 1,8 Bio. € gegenüberstelle. Laut *Sassoli* ist es unerlässlich, das Verhandlungsmandat der Mitgliedstaaten für den Ratsvorsitz anzupassen, um eine Einigung erreichen zu können. Es gehe nicht darum, das Gipfel-Ergebnis vom 21.07. (EB 13/20) in Frage zu stellen, sondern „einen kleinen Schritt zu tun“, um sich der endgültigen Annahme des Haushaltspakets zu nähern. Bundeskanzlerin *Angela Merkel* betonte, die MFR-Verhandlungen befänden sich in einer entscheidenden Phase. Man brauche schnell Ergebnisse, da es ohne Einigung zum MFR kein grünes Licht für NGEU gebe. Zum Gesamtpaket gehöre auch die Frage der Verknüpfung von EU-Geldern mit der Rechtsstaatlichkeit in den Mitgliedstaaten.

[Webseite zum Europäischen Rat am 15./16.10.2020](#)

[Kompromissvorschlag des Vorsitzenden des EP-Haushaltsausschusses gegenüber dem deutschen Ratsvorsitz vom 13.10.2020](#) (in englischer Sprache)

[Pressemitteilung des EP zu seinem Kompromissvorschlag vom 15.10.2020](#) (in englischer Sprache)

### Europäisches Parlament verweigert Rat sowie Europäischem Wirtschafts- und Sozialausschuss die Entlastung für die Ausgaben im Haushaltsjahr 2018

Am 20.10.2020 billigte das Europäische Parlament (EP) jeweils mit großer Mehrheit den Standpunkt seines Haushaltskontrollausschusses (EB 16/20) zur Verweigerung der Entlastung sowohl des Rates und des Europäischen Rates als auch des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses (EWSA) für ihre Ausgaben im Haushaltsjahr 2018. Dazu erklärte der Berichterstatter, MdEP *Tomáš Zdechovský* (EVP, CZ): „Wir können keine Entlastung erteilen, wenn wir keine Verbesserung sehen“. Hintergrund beim EWSA ist insbesondere ein Bericht des Europäischen Amtes für Betrugsbekämpfung zu einem Belästigungsfall auf hoher Ebene, der nicht zu konkreten Maßnahmen – wie etwa einer Reform des Verhaltenskodex des EWSA – geführt



habe. Hinsichtlich des Rates dauert die Entlastungsverweigerung des EP bereits seit 2011 an. Es wirft dem Rat vor, die Zusammenarbeit im Entlastungsverfahren zu verweigern. Daher müsse die festgefahrene Situation ein für alle Mal gelöst werden, forderte *Zdechovský*.

[EP-Beschluss zur Entlastung für die Ausführung des EU-Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2018, Einzelplan II – Europäischer Rat und Rat vom 20.10.2020](#)

[EP-Beschluss zur Entlastung für die Ausführung des EU-Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2018, Einzelplan Einzelplan VI – Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss vom 20.10.2020](#)

### **EU-Jahreshaushalt 2021: Haushaltsausschuss des Europäischen Parlaments fordert rund 14 Mrd. € mehr für Flaggschiffprogramme**

Am 14.10.2020 stimmte der Haushaltsausschuss des Europäischen Parlaments (BUDG) über seine Änderungswünsche gegenüber der Ratsposition zum EU-Haushalt 2021 ab: Der BUDG fordert insgesamt ca. 181 Mrd. € an Verpflichtungsermächtigungen. Er möchte 14,1 Mrd. € mehr als vom Rat vorgesehen für 15 Flaggschiffprogramme – u. a. *Erasmus+*, *Europa Verbinden*, *Horizont Europa* und *InvestEU*, begleitet von einer entsprechenden Anhebung der Obergrenze der jeweiligen Haushaltsrubrik. Auch möchte der BUDG mehr Gelder, um Ausgaben von 10 % für Biodiversität und 30 % für Klima und Umwelt zu erreichen, und u. a. für die Bereiche Grundrechte, Migration, Sicherheit sowie Außenpolitik. Zur Finanzierung dieser Erhöhungen sollen das Flexibilitätsinstrument und z. T. der Spielraum für unvorhergesehene Ausgaben ausgeschöpft werden. Weiter sollen aufgehobene Mittelbindungen im Forschungsbereich vollständig wiederverwendet werden. Dies stehe im Einklang mit den Forderungen des Europäischen Parlaments zum Mehrjährigen Finanzrahmen 2021 - 2027 (MFR), dem Wiederaufbauinstrument „Next Generation EU“ sowie EU-Eigenmitteln und basiere auf den von der Kommission vorgeschlagenen MFR-Obergrenzen. Voraussichtlich am 28./29.10. wird der BUDG über eine entsprechende EntschlieÙung zum Jahreshaushalt 2021 abstimmen und das Plenum des Europäischen Parlaments seinen Standpunkt während der Sitzung vom 11. - 12.11. beschließen.

[BUDG-Webseite zum Haushaltsverfahren 2021](#) (in englischer Sprache)

[BUDG-Berichtsentwurf zum Ratsstandpunkt zum EU-Haushalt 2021](#) (in englischer Sprache)

### **Finanzierung von Kurzarbeit: Kommission führt erste Emission von SURE-Sozialanleihen durch**

Am 20.10.2020 gab die Kommission namens der EU im Rahmen des neuen EU-Kreditprogramms zur Finanzierung von Kurzarbeit (*Support to mitigate Unemployment Risks in an Emergency*, SURE) erstmals sog. Sozialanleihen über 17 Mrd. € aus. Diese bislang größte Emission der Kommission umfasste zwei Anleihen mit verschiedenen Laufzeiten: 10 Mrd. € werden 2030 fällig, 7 Mrd. € im Jahr 2040. Der EU wird als Emittent ein Risikogewicht von 0 % zugewiesen (Basel III). Die Anleihen haben daher ein ausgezeichnetes Rating und waren mehr als 13-mal überzeichnet, was sich in günstigen Konditionen niederschlug: Für die zehnjährige SURE-Anleihe dürfte die Rendite laut Finanzexperten negativ sein und bei dem 20-jährigen Wertpapier knapp oberhalb Null liegen. Als Konsortialführer unterstützten UniCredit, Deutsche Bank, Barclays



(Irland), BNP Paribas und Nomura bei der Emissionsabwicklung. Die Konditionen, zu denen die Kommission am Kapitalmarkt SURE-Gelder aufnimmt, sollen direkt an die Mitgliedstaaten weitergegeben werden, für die die Darlehen bestimmt sind. Bislang sollen 17 Mitgliedstaaten SURE-Darlehen über rund 87 Mrd. € erhalten. Sie sollen ihnen dabei helfen, die Kosten zu decken, die unmittelbar mit der Finanzierung nationaler Kurzarbeitsregelungen und ähnlicher Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung verbunden sind. Die SURE-Anleihen sind durch den EU-Haushalt und Garantien der Mitgliedstaaten abgesichert (EB 15/20).

[Pressemitteilung der Kommission vom 21.10.2020](#) (in englischer Sprache)

[Website der Kommission zum SURE-Kreditprogramm](#) (in englischer Sprache)

[Website der Kommission zur EU als Kreditnehmer](#) (in englischer Sprache)

## STEUER

### Besteuerung der digitalen Wirtschaft: OECD zielt auf Einigung bis Mitte 2021

Zur Besteuerung von Digitalkonzernen stellte die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) am 12.10.2020 eine Folgenabschätzung im Rahmen der internationalen Verhandlungen zur Verhinderung von Gewinnkürzung und -verlagerung vor. Die OECD erklärte, hierzu sei bis Mitte 2021 eine Einigung zu erwarten. Denn die internationale Gemeinschaft habe erhebliche Fortschritte auf dem Weg zu einer langfristigen Lösung für die steuerlichen Herausforderungen der Digitalisierung der Wirtschaft erzielt. Die Kommission zeigte sich eher ungeduldig und forderte alle globalen Partner auf, die Arbeit unverzüglich fortzusetzen. Man könne nicht weiter aufschieben; der neue Termin müsse der letzte sein. Obwohl ein internationales Abkommen ihre bevorzugte Option bleibe, hat die Kommission wiederholt angekündigt, bei einem Scheitern auf OECD-Ebene EU-Maßnahmen vorzuschlagen. Jede EU-Maßnahme werde den Endpunkt der gegenwärtigen globalen Diskussionen berücksichtigen müssen. In Ermangelung einer Einigung hatte das OECD/G20-Inclusive Framework zu Gewinnkürzung und -verlagerung auf seiner Sitzung am 08./09.10. detaillierte Entwürfe zu beiden Säulen der geplanten internationalen Steuerreform verabschiedet. Bis zum 14.12.2020 läuft dazu eine öffentliche Konsultation. Am 14.10. einigten sich die G20-Finanzminister, die Bemühungen um eine internationale Steuerreform fortzusetzen und bestätigten die neue Frist von Mitte 2021.

[Pressemitteilung der OECD zum internationalen Engagement zur Bewältigung der steuerlichen](#)

[Herausforderungen der Digitalisierung der Wirtschaft vom 12.10.2020](#) (in englischer Sprache)

[Pressemitteilung der OECD zur öffentlichen Konsultation in Sachen Gewinnkürzung und -verlagerung vom 12.10.2020](#) (in englischer Sprache)

[Communiqué der G20-Finanzministerkonferenz vom 14.10.2020](#) (in englischer Sprache)



### **Staatliche Beihilfen: Kommission genehmigt Verlängerung der schwedischen Steuerbefreiung für Biokraftstoffe**

Am 08.10.2020 gab die Kommission bekannt, sie habe für die Steuerbefreiung für Biokraftstoffe in Schweden die Verlängerung um ein Jahr genehmigt. Schweden befreit seit 2002 flüssige Biokraftstoffe von der Energie- und CO<sub>2</sub>-Besteuerung, um ihre Verwendung im Verkehr zu erhöhen und diejenige fossiler Kraftstoffe zu verringern. Mit ihrer aktuellen Entscheidung genehmigt die Kommission die Verlängerung der Steuerbefreiung bis 31.12.2021; 2017 wurde sie bereits bis 31.12.2020 verlängert. Die Kommission prüfte die Befreiung auch jetzt anhand der EU-Beihilferegeln, besonders der Leitlinien für staatliche Beihilfen für Umweltschutz und Energie 2014 - 2020. Sie kam zum Ergebnis, die Befreiung sei erforderlich und angemessen, um Produktion und Verbrauch von einheimischen sowie importierten Biokraftstoffen zu fördern, ohne den Wettbewerb im Binnenmarkt übermäßig zu verzerren. Zudem unterstütze sie die Bemühungen sowohl Schwedens als auch der EU, das Pariser Klimaschutzabkommen zu erfüllen und die Ziele zu erneuerbaren Energien und CO<sub>2</sub> für 2030 zu erreichen. Die Kommission weist jedoch darauf hin, die Unterstützung für Biokraftstoffe auf Lebensmittelbasis solle begrenzt bleiben. Auch könne die Befreiung nur gewährt werden, wenn Betreiber die Einhaltung von Nachhaltigkeitskriterien nachweisen. Ende Juni hatte die Kommission die Verlängerung von zwei schwedischen Steuerbefreiungen für Biogas um zehn Jahre genehmigt (EB 12/20).

[Pressemitteilung der Kommission u. a. zur schwedischen Steuerbefreiung für Biokraftstoffe vom 08.10.2020](#)  
(in englischer Sprache)

[Webseite der Generaldirektion Wettbewerb der Kommission zu staatlichen Beihilfen](#) (in englischer Sprache)  
[Mitteilung der Kommission zu Leitlinien für staatliche Umweltschutz- und Energiebeihilfen 2014 - 2020 vom 28.06.2014](#)

### **Staatliche Beihilfen: Kommission genehmigt italienische Steuerunterstützung für vom Coronavirus-Ausbruch betroffene landwirtschaftliche Genossenschaften**

Am 15.10.2020 gab die Kommission bekannt, sie habe auf Basis des vorübergehenden EU-Beihilferahmens ein italienisches Programm über 8,5 Mio. € zur Unterstützung landwirtschaftlicher Genossenschaften, die vom Ausbruch des Coronavirus besonders betroffen sind, genehmigt. Die Unterstützung erfolge durch ein Steuerprivileg für die Neubewertung von Vermögenswerten durch landwirtschaftliche Genossenschaften. In Einklang mit den allgemeinen Steuerregeln könnten Unternehmen in Italien im Rahmen der Finanzbuchhaltung 2019 ihr Betriebsvermögen neu bewerten. Diese Neubewertung beinhaltet laut Kommission die Zahlung einer Ersatzsteuer von 12 % auf den Wertzuwachs. Die genehmigte Beihilferegulung erlaube landwirtschaftlichen Genossenschaften und ihren Vereinigungen, bis zu 70 % bereits bestehender Verluste auszugleichen, um die Bemessungsgrundlage der Ersatzsteuer zu verringern. Entsprechend könnten landwirtschaftliche Genossenschaften von dieser Steuer teilweise oder vollständig befreit werden. Italien bezweckt damit, Liquiditätengpässe zu mildern und den Zugang zu Finanzmitteln zu erleichtern. Die Kommission wies darauf hin, landwirtschaftliche Genossenschaften seien von den restriktiven Maßnahmen der Regierung zur



Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus wegen ihrer Lieferkettenstruktur erheblich betroffen. Denn diese beruhe stark auf kleinen lokalen Einzelhändlern und Genossenschaftsmitgliedern.

[Pressemitteilung der Kommission u. a. zur italienischen Steuerunterstützung für landwirtschaftliche Genossenschaften vom 15.10.2020](#) (in englischer Sprache)

[Webseite der Generaldirektion Wettbewerb der Kommission zu staatlichen Beihilfen](#) (in englischer Sprache)

### **EuGH-Generalanwältin hält progressiv ausgestaltete polnische Einzelhandelssteuer und ungarische Werbesteuer nicht für unzulässige Beihilfe**

Am 15.10.2020 legte die Generalanwältin am EuGH *Juliane Kokott* ihre Schlussanträge zur Revision der Kommission in den Vertragsverletzungsverfahren gegen Polen und Ungarn wegen progressiver Umsatzsteuern vor (Rechtssachen C-562/19 P u. C-596/19 P, *Europäische Kommission / Republik Polen* u. *Europäische Kommission / Ungarn*). Danach stehen die ungarische Werbesteuer und die polnische Umsatzsteuer im Einzelhandel im Einklang mit dem EU-Beihilferecht (Art. 107 AEUV). *Kokott* schlägt dem EuGH vor, die erstinstanzlichen Urteile des Gerichts der EU (EuG) zu bestätigen und die Rechtsmittel der Kommission zurückzuweisen. Hintergrund ist, dass für Einzelhändler bzw. Werbung veröffentlichende Unternehmen in Polen und Ungarn je nach Umsatzhöhe gestaffelte Umsatzsteuersätze gelten. Die Kommission sieht darin eine unzulässige Beihilfe für kleinere Unternehmen, scheiterte aber beim EuG: Dieses verneinte einen selektiven Vorteil. Auch die Generalanwältin meint, die Regelungen seien keine unzulässige Beihilfe, da jeder Mitgliedstaat sein Steuersystem selbst wählen könne. Dieses stelle dann den Normalfall dar und unterliege nur einer Kontrolle auf Kohärenz, die hier zu bejahen sei. *Kokott* verweist auf die EuGH-Rechtsprechung, wonach die Umsatzhöhe ein neutrales Unterscheidungskriterium und relevanter Indikator der Leistungsfähigkeit der Steuerpflichtigen sei. Die Schlussanträge der Generalanwältin sind für den EuGH nicht bindend.

[Schlussanträge der Generalanwältin Kokott zur Rechtssache C-562/19 P, Europäische Kommission / Republik Polen, vom 15.10.2020](#)

[Schlussanträge der Generalanwältin Kokott zur Rechtssache C-596/19 P, Europäische Kommission / Ungarn, vom 15.10.2020](#)

## **WIRTSCHAFTS- UND WÄHRUNGSUNION**

### **Mitgliedstaaten des Euroraums legen der Kommission ihren nationalen Haushaltsentwürfe für das Jahr 2021 vor**

Größtenteils in Übereinstimmung mit der im Stabilitäts- und Wachstumspakt (SWP) festgelegten Frist vom 15.10. eines jeden Jahres übermittelten die 19 Euro-Mitgliedstaaten der Kommission ihren jeweiligen Haushaltsentwurf für das nächste Jahr. Danach erwartet Deutschland im Jahr 2021 ein gesamtstaatliches Defizit von rund 4¼ % des BIP, nach 6¼ % in diesem Jahr. Aktuell fehlt noch der Beitrag Zyperns, wohl pandemiebedingt. Angesichts der COVID-19-Pandemie gab die Kommission den Mitgliedstaaten bereits am



17.09.2020 sozioökonomische Orientierungshilfen zur Vorbereitung ihrer nationalen Aufbau- und Resilienzpläne im Rahmen des geplanten Wiederaufbauinstruments „Next Generation EU“ (EB 15/12). In diesen Plänen müssen sie bis 30.04.2021 im Einzelnen die Maßnahmen und Investitionen darlegen, die durch die insgesamt 672,5 Mrd. € an Aufbau- und Resilienzgeldern unterstützt werden sollen. Die Kommission plant ihre Stellungnahmen zu den nun vorgelegten nationalen Haushaltsplänen für den 18.11.2020, zusammen mit ihrer Empfehlung zum finanzpolitischen Kurs im Euroraum sowie ihren jährlichen Berichten über makroökonomische Ungleichgewichte und Beschäftigungspolitik. Im Fall einer ablehnenden Stellungnahme müsste die Kommission den betroffenen Mitgliedstaat grundsätzlich bis Ende Oktober auffordern, seinen Haushaltsentwurf für 2021 zu ändern. Jedoch sollen die Schulden- und Defizitregeln des SWP auch 2021 ausgesetzt bleiben.

[Webseite der Kommission zu den nationalen Entwürfen der Haushaltspläne der Länder des Euroraums für 2021](#) (überwiegend nicht in deutscher Sprache)

### **Europäischer Fiskalausschuss: Jahresbericht mit Vorschlägen zu dauerhaftem EU-Konjunkturfonds und Reform der Stabilitätsregeln für die nationalen Haushalte**

Am 20.10.2020 veröffentlichte der Europäische Fiskalausschuss (*European Fiscal Board*, EFB) seinen vierten Jahresbericht zur Fiskalpolitik in der EU. Er bewertet die Umsetzung des finanzpolitischen EU-Rahmens im Jahr 2019 und hebt mehrere Punkte hervor, die verbessert werden sollten: Insbesondere kritisiert das EFB, viele Regierungen hätten wiederholt versäumt, in den vergangenen wirtschaftlich guten Zeiten Haushaltspuffer aufzubauen. Dies beeinträchtigt die Fähigkeit einiger Länder, die wirtschaftlichen Pandemiefolgen aufzufangen. Jedoch sei 2019 das erste Mal seit fast zwei Jahrzehnten kein EU-Mitgliedstaat in einem Verfahren wegen übermäßigen Haushaltsdefizits gewesen. Im Frühjahr 2020 hätten die wirtschaftlichen und sozialen Pandemiefolgen die Aktivierung der allgemeinen Ausweichklausel des Stabilitäts- und Wachstumspakts (SWP) gerechtfertigt. Gleichwohl sollten die Bedingungen für die Rückkehr zu den üblichen SWP-Regeln bald überprüft werden. Für die Zukunft hält das EFB es erstens für nötig, im Rahmen der Wirtschafts- und Währungsunion eine echte, dauerhafte zentrale Fiskalkapazität – ähnlich dem geplanten EU-Wiederaufbaufonds „Next Generation EU“ – zu schaffen. Zweitens plädiert das EFB für einen reformierten, schlankeren SWP mit länderspezifischer Entschuldungsregel. Drittens sollten Anreize eingeführt werden, um wachstumsfördernde Staatsausgaben beizubehalten oder zu erhöhen. Das EFB ist ein unabhängiges Kommissionsgremium.

[Webseite des Europäischen Fiskalausschusses zum Jahresbericht vom 20.10.2020](#) (in englischer Sprache)

### **Europäische Zentralbank: Präsidentin deutet weitere Konjunkturlösungen an und plädiert für permanenten EU-Aufbaufonds**

Am 19.10.2020 sprach die Präsidentin der Europäischen Zentralbank (EZB), *Christine Lagarde*, im Interview mit der französischen Zeitung *Le Monde* die mögliche Ausweitung der schon jetzt umfangreichen



Konjunkturlösungen der EZB an. *Lagarde* betonte auch, der Euro sei unumkehrbar. Sie trat damit Sorgen entgegen, der Euroraum könnte unter den Pandemiefolgen zusammenbrechen: Man habe mit dem geplanten Coronavirus-Wiederaufbauinstrument „Next Generation EU“ einen wichtigen Wendepunkt für Europa erreicht. Die kollektive Kreditaufnahme, die 5 % des BIP der EU ausmache, habe die Dinge völlig verändert. Man habe jetzt ein zusätzliches Instrument zur Verfügung, auch wenn es eine Ausnahme darstelle. Zudem plädierte sie dafür, eine dauerhafte Konjunkturlösung durch die EU-Staaten ernsthaft zu erörtern. Auf jeden Fall müssten die für Next Generation EU vorgesehenen 750 Mrd. € zügig ausgezahlt werden, d. h. ab Anfang 2021. *Lagarde* äußerte weiter ihre Sorge, die konjunkturelle Erholung vom Coronavirus-Einbruch im Frühjahr drohe an Dynamik zu verlieren. Die EZB werde die Entwicklung den Herbst über beobachten. Dagegen zeigte sich Bundesbankpräsident *Jens Weidmann* am selben Tag in einer Online-Rede an der Harvard Universität, USA, kritisch gegenüber der Idee eines dauerhaften EU-Konjunkturfonds: Er unterstrich vielmehr, die vereinbarte gemeinsame Schuldenaufnahme der EU für Next Generation EU müsse eine einmalige Krisenmaßnahme bleiben.

[Interview von EZB-Präsidentin \*Christine Lagarde\* mit \*Le Monde\* vom 19.10.2020](#) (in englischer Sprache)

[Rede des Bundesbankpräsidenten \*Jens Weidmann\* an der Harvard Universität am 19.10.2020](#) (in englischer Sprache)

### Europäische Zentralbank intensiviert Arbeit an digitalem Euro und eröffnet Konsultation dazu

Am 12.10.2020 leitete die Europäische Zentralbank (EZB) eine öffentliche Konsultation zu einem möglichen digitalen Euro ein. Sie läuft bis zum 12.01.2021 und soll dazu dienen, dass ein künftiges digitales Zentralbankgeld den Bedürfnissen eines breiten Nutzerspektrums gerecht wird. Zugleich startete die EZB eine interne Testphase. Zur Begründung der Initiative führt die EZB aus, der digitale Wandel habe alle Lebensbereiche erfasst, auch die Art, wie Menschen bezahlen. Ein digitaler Euro könnte als Ergänzung zum Bargeld sicherstellen, dass die Bürger im Euroraum weiter freien Zugang zu einem einfachen, allgemein akzeptierten, sicheren und verlässlichen Zahlungsmittel hätten. Digitales Zentralbankgeld solle das Bargeld nicht ersetzen: Mit beiden offiziellen Geldformen gäbe es eine größere Auswahl an Zahlungsmitteln, und das Bezahlen werde einfacher. Zudem könnte ein digitaler Euro den Übergang der europäischen Wirtschaft in das digitale Zeitalter unterstützen und Innovationen im Massenzahlungsverkehr fördern. Auch könnten Zahlungen schneller und sicherer werden. Ein digitaler Euro könne außerdem dazu beitragen, die Folgen extremer Ereignisse, wie Naturkatastrophen oder Pandemien, abzufedern, falls herkömmliche Zahlungsdienste nicht mehr funktionieren oder die Menschen nicht mit Bargeld bezahlen möchten. Daneben könnte er wichtig werden, wenn die Menschen zunehmend auf digitale Zahlungsmittel aus anderen Ländern zurückgreifen möchten.

[Webportal der EZB zur Teilnahme an der Konsultation zu einem möglichen digitalen Euro](#)

[Webseite der EZB zu allen Konsultationen](#) (in englischer Sprache)

[Webseite der EZB zum Bericht der Taskforce des Eurosystems zum digitalen Euro vom 02.10.2020](#)



## FINANZMARKT

### Europäische Finanzaufsichtsbehörden berichten im Europäischen Parlament über ihren Umgang mit der Covid-19-Krise

Die Präsidenten der drei Europäischen Finanzaufsichtsbehörden zogen am 12.10.2020 gegenüber den Abgeordneten des Ausschusses für Wirtschaft und Währung des Europäischen Parlaments Bilanz über ihren Umgang mit der Covid-19-Krise. 2020 sei sicherlich ein Jahr der Herausforderungen und Anpassungen, erklärte der Vorsitzende der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde, *José Manuel Campa*. Zwischen März und Juni habe es elf zusätzliche außerordentliche Sitzungen des Gemeinsamen Ausschusses der drei Behörden gegeben, um die Pandemiefolgen für die Finanzmärkte zu diskutieren. Laut *Campa* erwies sich der Bankensektor bisher als widerstandsfähig, aber die Herausforderungen würden bleiben – besonders für Banken mit geringerem Kapital oder risikoreicheren Engagements. Zudem müsste man sich auf einen Anstieg der notleidenden Kredite vorbereiten, der bereits sichtbar werde. Zur Rolle der Versicherer als KMU-Partner wies der Vorsitzende der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung, *Gabriel Bernardino*, darauf hin, seine Behörde habe von Anfang klar gemacht, dass die Versicherer für während der Pandemie entstandene Schäden umgehend zahlen sollten. Der Vorsitzende der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde, *Steven Maijoor*, versicherte zum Zahlungsdienstleister *Wirecard* u. a., man werde die Unabhängigkeit der deutschen Regulierungsbehörde untersuchen.

[Videoaufzeichnung der Aussprache mit den Präsidenten der Europäischen Finanzaufsichtsbehörden im Ausschuss für Wirtschaft und Währung des Europäischen Parlaments am 12.10.2020](#)



## STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, LANDESENTWICKLUNG UND ENERGIE

### WIRTSCHAFT MIT BINNENMARKT UND INDUSTRIE

#### [Kommission nimmt Arbeitsprogramm 2021 an](#)

Die Kommission hat am 19.10.2020 ihr Arbeitsprogramm für 2021 vorgestellt (siehe hierzu Beitrag unter „Politische Schwerpunkte“ in diesem EB). Für den Geschäftsbereich des StMWi sind u. a. folgende Aspekte von Bedeutung: Die Kommission plant die Vorlage eines Legislativpakets „Fit für 55“ zur Senkung der Emissionen bis 2030 um mindestens 55 %. Hierfür sollen u. a. Vorschriften im Energiebereich, beispielsweise zu erneuerbaren Energien und zur Energieeffizienz, angepasst werden und es soll ein CO<sub>2</sub>-Ausgleichsmechanismus geschaffen werden. Auch die CO<sub>2</sub>-Grenzwerte für Pkw und leichte Nutzfahrzeuge und die Vorschriften zur Infrastruktur für alternative Kraftstoffe sollen überarbeitet werden.

Zudem möchte die Kommission ihre digitalen Ziele für 2030 festlegen, auch eine Aktualisierung der neuen Industriestrategie ist angedacht. Zur Vertiefung der Kapitalmarkt- und Bankenunion sollen u. a. bestehende Vorschriften überarbeitet und angepasst werden.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

#### [Kommission veröffentlicht EU-Chemikalienstrategie für Nachhaltigkeit](#)

Die Kommission hat am 14.10.2020 ihre EU-Chemikalienstrategie für Nachhaltigkeit vorgelegt. Diese soll zur Verwirklichung der Ziele des Europäischen Green Deals beitragen und schlägt eine Vielzahl an Einzelmaßnahmen vor, die dazu dienen sollen Chemikalien nachhaltiger und sicherer zu machen. Es sollen u. a. schädliche Chemikalien in Verbraucherprodukten wie Spielzeug, Babyartikel, Kosmetika, Wasch- und Reinigungsmittel, Lebensmittelkontaktmaterialien und Textilien verboten werden, sofern sie nicht nachweislich unverzichtbar für das Allgemeinwohl sind (siehe hierzu auch Beitrag des StMUV in diesem EB).

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Chemikalienstrategie](#) (in englischer Sprache)

#### [Kapitalmarktunion: Rat legt Standpunkt zum Maßnahmenpaket für die Erholung der Kapitalmärkte nach der COVID-19 Krise fest](#)

Der Rat hat am 21.10.2020 seine Position und sein Verhandlungsmandat zum Maßnahmenpaket der Kommission für die Erholung der Kapitalmärkte angenommen (EB 14/20). Dieses soll dazu dienen, die Kreditvergabe an Haushalte und Unternehmen zu erleichtern. Hierfür sollen die Prospektverordnung, die MiFID II (2. Finanzmarktrichtlinie) und die Verbriefungsvorschriften geändert werden.

Im Vergleich zum Vorschlag der Kommission möchte der Rat u. a. die Mindestangaben des EU-Wiederaufbauprospekts zugunsten des Anlegerschutzes erweitern. Zudem schlägt er eine Änderung der



Transparenzrichtlinie vor, um Mitgliedstaaten die Möglichkeit zu eröffnen, die Anforderungen für börsennotierte Unternehmen an ihre Jahresberichte um ein Jahr zu verschieben.

Darüber hinaus schlägt der Rat vor, die Kommissionsvorschläge durch eine spezielle aufsichtsrechtliche Behandlung von Überschusszinsen von synthetischen Verbriefungsvorschriften (synthetic excess spread – SES) in der Eigenkapitalverordnung zu ergänzen.

Sobald das Parlament seine Position ebenfalls festgelegt hat, können die Trilog-Verhandlungen beginnen.

[Pressemitteilung des Rates](#) (in englischer Sprache)

[Zu den Positionen des Rates](#) (in englischer Sprache)

### **Mechanismus für einen gerechten Übergang: Rat legt Position zur Darlehensfazilität für den öffentlichen Sektor fest**

Der Rat hat am 21.10.2020 seinen Standpunkt und sein Verhandlungsmandat zur Darlehensfazilität für den öffentlichen Sektor zur Förderung grüner Investitionen in der EU (EB 10/20) angenommen. Diese stellt die 3. Säule des Mechanismus für einen gerechten Übergang, der Teil des Investitionsplans für ein nachhaltiges Europa ist (EB 01/20), dar. Sie soll Zuschüsse für den öffentlichen Sektor i.H.v. 1,5 Mrd. € aus dem EU-Haushalt bereitstellen, beispielsweise für Investitionen in Fernwärmenetze und die Renovierung von Gebäuden. Die Europäische Investitionsbank wird voraussichtlich 10 Mrd. € in Form von Darlehen bereitstellen, die zwischen 25 und 30 Mrd. € mobilisieren sollen. Der Rat fordert in seinem Standpunkt u. a., dass keine Aktivitäten unterstützt werden sollen, die vom Anwendungsbereich des Fonds für einen gerechten Übergang ausgenommen sind, wie etwa Investitionen im Bereich der Kernenergie.

Sobald das Europäische Parlament seine Position festgelegt hat, können die Trilog-Verhandlungen beginnen.

[Pressemitteilung des Rates](#) (in englischer Sprache)

[Standpunkt des Rates zur Darlehensfazilität für den öffentlichen Sektor](#) (in englischer Sprache)

### **Kohäsionspolitik: Kommission veröffentlicht erste Ergebnisse zur Umsetzung von CRII und CRII+**

Die Kommission hat am 12.10.2020 über eine neue Webseite zur offenen Datenplattform für die Kohäsionspolitik die ersten vorläufigen Ergebnisse der Umsetzung der Investitionsinitiative zur Bewältigung der Corona-Krise (CRII) und der Investitionsinitiative Plus zur Bewältigung der Corona-Krise (CRII+) bekanntgegeben.

Die neu eingerichtete Webseite zeigt, inwiefern die Mitgliedstaaten in der Corona-Krise durch die EU-Kohäsionspolitik unterstützt werden. Diese wird täglich aktualisiert und soll dadurch größtmögliche Transparenz schaffen.

Insgesamt wurden seit Beginn der Krise Investitionen von über 13 Mrd. € über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), den Europäischen Sozialfonds (ESF) und den Kohäsionsfonds angestoßen. Für



das Gesundheitswesen wurden dabei insgesamt 4,1 Mrd. € umgeschichtet, um lebenswichtige Maschinen und persönliche Schutzausrüstung anschaffen zu können. Zur Unterstützung der Wirtschaft, v. a. von KMU wurden 8,4 Mrd. € mobilisiert und über den ESF wurden rund 1,4 Mrd. € zur Rettung von Arbeitsplätzen zur Verfügung gestellt.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Webseite der Kommission zur offenen Datenplattform für die Kohäsionspolitik](#) (in englischer Sprache)

### **Staatliche Beihilfen: Kommission verlängert und erweitert Befristeten Rahmen**

Die Kommission hat am 13.10.2020 eine Verlängerung und Anpassung des Befristeten Rahmens für staatliche Beihilfen zur Stützung der Wirtschaft infolge der COVID-19-Pandemie (EB 05/20) beschlossen. Ziel des vorübergehenden Beihilferahmens war es, den Mitgliedstaaten zu ermöglichen, auf die Auswirkungen des Coronavirus mit staatlichen Beihilfen entsprechend zu reagieren. Da die derzeit geltenden Regelungen zum 31.12.2020 auslaufen, werden diese bis 30.06.2021 bzw. die Regelungen zur Rekapitalisierung von Unternehmen bis 30.09.2021 verlängert. Zudem wird der Anwendungsbereich dahingehend erweitert, dass Mitgliedstaaten die Möglichkeit erhalten, einen Beitrag zu den nicht durch Einnahmen gedeckten Fixkosten der Unternehmen zu übernehmen. Die Mitgliedstaaten wurden zu den Änderungen von der Kommission konsultiert (EB 16/20).

[Pressemitteilung der Kommission](#)

### **Konsultation zur Überprüfung der EU-Vorschriften für langfristige Investmentfonds**

Die Kommission hat am 19.10.2020 im Anschluss an die Folgenabschätzung (EB 15/20) eine öffentliche Konsultation zur Überprüfung der Vorschriften für langfristige Investmentfonds (ELTIF) eingeleitet. Diese alternativen Investmentfonds sollen der Erleichterung längerfristiger Investitionen dienen. Durch die Überprüfung soll festgestellt werden, wie gut europäische langfristige Investmentfonds funktionieren und inwiefern diese zur Kapitalmarktunion und einem intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wachstum beitragen. Gelegenheit zur Stellungnahme besteht bis 19.01.2021.

[Zur Konsultation](#)

### **Konsultation zur Überprüfung von Kartellvorschriften im Automobilsektor**

Die Kommission hat am 12.10.2020 eine öffentliche Konsultation zur Überprüfung der Kartellvorschriften im Automobilsektor eingeleitet. Vertikale Vereinbarungen und abgestimmte Verhaltensweisen, die zu einer Beeinträchtigung des Wettbewerbs führen, sind nach den EU-Kartellvorschriften grundsätzlich verboten. Im Automobilsektor sind einige Vereinbarungen und Praktiken von diesem Verbot ausgenommen. Da diese Freistellung am 31.05.2023 ausläuft soll deren Wirksamkeit überprüft werden. Gelegenheit zur Stellungnahme besteht bis 25.01.2021.



### [Zur Konsultation](#)

#### **Konsultation zur Evaluierung der Vorschriften über elektromagnetische Verträglichkeit**

Die Kommission hat am 09.10.2020 eine öffentliche Konsultation zur Evaluierung der Richtlinie über elektromagnetische Verträglichkeit eingeleitet. Die Richtlinie legt Grenzwerte für elektromagnetische Emissionen von elektrischen Geräten und Anlagen (z. B. Fernsehgeräte, Mobiltelefone, Radios, Waschmaschinen, Stromleitungen) fest, um Störungen zwischen den Geräten zu verhindern. Durch die Evaluierung soll festgestellt werden, ob die Richtlinie weiterhin ihren Zweck erfüllt oder ob Nachbesserungen erforderlich sind. Gelegenheit zur Stellungnahme besteht bis 29.01.2021.

### [Zur Konsultation](#)

#### **ERH leitet Prüfung zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU ein**

Der Europäische Rechnungshof (ERH) hat eine Prüfung eingeleitet zur Frage, ob die EU-Mittel für kleine und mittlere Unternehmen dazu beitragen, diese wettbewerbsfähiger und zukunftsfähiger zu machen. In diesem Rahmen wollen die Prüfer u. a. bewerten, ob die Mittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) den Start-ups und Scale-ups dauerhafte Wettbewerbsvorteile bringen.

### [Pressemitteilung des ERH](#)

## **AUßENWIRTSCHAFT**

#### **WTO: EU darf Gegenmaßnahmen auf Exporte aus den USA verhängen**

Die Welthandelsorganisation (WTO) hat am 13.10.2020 entschieden, dass die EU Zölle im Wert von bis zu 4 Mrd. US-Dollar auf Einfuhren aus den USA erheben darf. Dies dient als Gegenmaßnahme zu an den amerikanischen Flugzeughersteller Boeing gezahlte illegale Subventionen der USA. Die Entscheidung knüpft an frühere Feststellungen der WTO, in denen die US-Subventionen für Boeing nach dem WTO-Recht als rechtswidrig erkannt wurden. Parallel dazu hatte die WTO im Oktober 2019 entschieden, dass die USA Zölle in Höhe von 7,5 Mrd. US-Dollar auf den Export von Waren aus der EU erheben durfte, da an den Flugzeugbauer Airbus unrechtmäßige EU Subventionen geflossen sind (EB 18/19). Seit über 15 Jahren streiten die USA und die EU über Subventionen für die Flugzeugbauer Boeing und Airbus.

### [Pressemitteilung der Kommission](#)

#### **Ausländische Direktinvestitionen: EU-Rahmen zur Überprüfung ist voll funktionsfähig**

Seit dem 11.10.2020 ist der EU-Rahmen für die Überprüfung ausländischer Direktinvestitionen (FDI) voll funktionsfähig. Im März 2019 hat die EU die Verordnung (EB 05/19) verabschiedet. Nach deren formellen Inkrafttreten im April 2019 haben die Kommission und die Mitgliedstaaten daran gearbeitet, die notwendigen



operativen Voraussetzungen für die vollständige Anwendung der Verordnung zu schaffen. Ziel ist die Wahrung der strategischen Interessen Europas unter gleichzeitiger Offenhaltung der europäischen Märkte für Investitionen.

[Pressemitteilung der Kommission](#) (in englischer Sprache)

## ENERGIE

### Kommission legt Renovierungswelle zur Verbesserung der Energieeffizienz von Gebäuden vor

Die Kommission hat am 14.10.2020 ihre Strategie für eine Renovierungswelle zur Verbesserung der Energieeffizienz von Gebäuden vorgelegt. Die Strategie zielt u. a. auf folgende Maßnahmen ab:

- Überarbeitung der Richtlinien über die Energieeffizienz und Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden bis Mitte 2021 (u. a. Mindestnormen für die Gesamtenergieeffizienz bestehender Gebäude, aktualisierte Vorschriften für Energieeffizienzausweise);
- Leicht zugängliche und gezielte Finanzierungen, u.a. über die Aufbau- und Resilienzfazilität im Rahmen von NextGenerationEU;
- Ausbau der Kapazitäten für die Vorbereitung und Durchführung von Renovierungsprojekten,
- Ausweitung des Marktes für nachhaltige Bauprodukte und -leistungen;
- Schaffung eines neuen europäischen Bauhauses;
- Entwicklung von stadtteilbezogenen Konzepten für lokale Gemeinschaften, um auf erneuerbare Energien und Digitalisierung basierende Lösungen zu integrieren.

Eine wichtige Rolle spielen zudem die Dekarbonisierung der Wärme- und Kälteerzeugung, die Bekämpfung von Energiearmut und Maßnahmen für Gebäude mit der geringsten Energieeffizienz und die Renovierung von öffentlichen Gebäuden.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen dienen der Umsetzung des europäischen Green Deals und sollen dazu beitragen, das Ziel der Klimaneutralität bis 2050 zu erreichen.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Strategie für eine Renovierungswelle](#) (in englischer Sprache)

[Anhang zur Renovierungswelle](#) (in englischer Sprache)

### Kommission veröffentlicht EU-Strategie zur Verringerung der Methanemissionen

Die Kommission hat am 14.10.2020 eine EU-Strategie zur Verringerung der Methanemissionen vorgelegt. Diese zielt auf die Verringerung der Methanemissionen ab und enthält eine Vielzahl geplanter legislativer und nichtlegislativer Maßnahmen in den Sektoren Energie, Landwirtschaft und Abfallwirtschaft. Die Strategie soll einen Beitrag zur Erreichung der Klimaneutralität bis 2050 leisten und zum Null-Schadstoff-Ziel der Kommission beitragen (siehe hierzu auch Beitrag des StMUV in diesem EB).



[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Methanstrategie der EU](#) (in englischer Sprache)

### **Kommission legt Bericht zur Lage der Energieunion 2020 und weitere Berichte zu Aspekten der Energiepolitik vor**

Die Kommission hat am 14.10.2020 ihren Bericht zur Lage der Energieunion 2020 sowie weitere Dokumente zu verschiedenen Aspekten der Energiepolitik der EU veröffentlicht.

Der Bericht zur Lage der Energieunion beleuchtet u. a. den Beitrag der Energieunion zu den langfristigen Klimazielen Europas und befasst sich mit den fünf Dimensionen der Energieunion: Dekarbonisierung einschließlich erneuerbarer Energien, Energieeffizienz, Energieversorgungs-sicherheit, Energiebinnenmarkt sowie Forschung, Innovation und Wettbewerbsfähigkeit. Zudem enthält er Leitlinien für die rasche Umsetzung der nationalen Energie- und Klimapläne (NECP) und auch zum Beitrag des Energiesektors zur Überwindung der durch die Corona-Krise hervorgerufenen wirtschaftlichen Folgen.

Die Analyse der Energiesubventionen kommt zu dem Ergebnis, dass bessere Daten über Energiesubventionen erforderlich sind. Auch müssten Subventionen, die die Erzeugung und den Verbrauch fossiler Brennstoffe fördern, verringert werden.

Aus dem Bericht über die Wettbewerbsfähigkeit sauberer Energie geht hervor, dass es der EU-Industrie gelungen ist, die Chancen der Umstellung auf saubere Energie zu nutzen. Konventionelle Energietechnologien werden dabei in den Bereichen Wertschöpfung, Arbeitsproduktivität und Beschäftigungswachstum übertroffen.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Bericht zur Lage der Energieunion](#) (in englischer Sprache)

[Bericht über die Wettbewerbsfähigkeit sauberer Energie](#) (in englischer Sprache)

[Anhang zu Energiesubventionen](#) (in englischer Sprache)

[Fortschrittsbericht zur Energieeffizienz](#) (in englischer Sprache)

[Fortschrittsbericht zu erneuerbaren Energien](#) (in englischer Sprache)

[Anhang zum Energiebinnenmarkt](#) (in englischer Sprache)

[Bericht über Energiepreise und -kosten](#) (in englischer Sprache)

### **Urteil des EuGH: Bei Stromausfall kann ein Kunde Beschwerde gegen nationalen Netzbetreiber einlegen**

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat am 08.10.2020 entschieden, dass ein Kunde aufgrund eines Stromausfalls gegen den nationalen Netzbetreiber Beschwerde einlegen kann, auch wenn er nicht unmittelbar an das nationale Netz angeschlossen sei (Rechtssache C-360/19). Das niederländische Berufungsgericht für Wirtschaftsverwaltungsachen hatte den EuGH zur Klärung des Umfangs der Elektrizitätsbinnenmarkttrichtlinie angerufen. Es wollte konkret wissen, ob die Beschwerde eines Endkunden gegen den Betreiber eines



Stromnetzes wegen einer Netzstörung mit der Begründung zurückgewiesen werden kann, dass die Anlage des Endkunden nicht unmittelbar an das nationale Netz, sondern nur an ein vom nationalen Netz gespeistes regionales Netz angeschlossen sei. Der EuGH kam in seiner Entscheidung zu der Auffassung, dass die Anwendung der Richtlinie nicht vom Bestehen einer unmittelbaren Beziehung zwischen dem Endkunden und dem Netzbetreiber abhängt. Zudem solle durch die Richtlinie die volle Wirksamkeit der zum Schutz der Kunden ergriffenen Maßnahmen gewährleistet werden.

[Pressemitteilung des EuGH](#)

[Volltext des Urteils](#)



## STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ

### UMWELT

#### Kommission nimmt Arbeitsprogramm 2021 an: Schwerpunkte aus dem Bereich des StMUV

Am 19.10.2020 hat die Kommission ihr Arbeitsprogramm 2021 veröffentlicht. Es beinhaltet ein „Fit für 55 Paket“, das die Überarbeitung des Emissionshandelssystems, ein CO<sub>2</sub>-Grenzausgleichssystem, einen Vorschlag zu zugehörigen Eigenmitteln, die Überarbeitung der Lastenteilungsverordnung, der Erneuerbare-Energien-Richtlinie, der Energieeffizienz-Richtlinie sowie die Reduzierung der Methanemissionen im Energiesektor umfasst. Das neue Kreislaufwirtschaftspaket beinhaltet die Überarbeitung der Ökodesign-Richtlinie und eine Initiative zur Elektronik-Kreislaufwirtschaft. Angekündigt sind zudem ein Aktionsplan für die Entwicklung einer ökologisch-biologischen Produktion, ein Null-Schadstoff-Aktionsplan für Luft, Wasser und Boden und ein neuer Rechtsrahmen für die Wiederherstellung gesunder Ökosysteme. Auch wird es neue Anforderungen an die technische Ausführung und Verbraucherrechte im Bereich der Elektronik, eine Überarbeitung der Richtlinie über die Besteuerung von Tabakwaren und der Richtlinie über das allgemeine Verbrauchsteuersystem geben. Vorrangig weiterverfolgt werden sollen u. a. das Europäische Klimagesetz, eine gemeinsame Regelung für Ausgleichs- und Unterstützungsleistungen für Fluggäste, Vorschläge für eine Verordnung zu Märkten für Kryptoanlagen und für die Richtlinie 2014/65/EU sowie der Vorschlag zur Verordnung über den Zugang von Waren und Dienstleistungen aus Drittländern zum EU-Binnenmarkt (siehe hierzu auch Beitrag unter „Politische Schwerpunkte“ in diesem EB).

[Mitteilung zum Arbeitsprogramm 2021](#)

[Anhänge zum Arbeitsprogramm 2021](#)

#### Kommission veröffentlicht Bericht „Der Zustand der Natur in der Europäischen Union“

Am 19.10.2020 hat die Kommission den Bericht „Der Zustand der Natur in der Europäischen Union“ veröffentlicht. Der Bericht, der sich auf einen ausführlichen technischen Bericht der Europäischen Umweltagentur (EUA) stützt, enthält eine Analyse der Daten über Zustand und Trends für alle 460 Wildvogelarten in der EU, für 233 Lebensraumtypen und knapp 1400 andere Wildpflanzen und -tiere von europäischem Interesse. Im Bericht kommt die Kommission zu dem Ergebnis, dass wir handeln müssen, wenn sich Europas Biodiversität bis 2030 erholen soll, die vollständige Umsetzung der Ziele und Vorgaben der Biodiversitätsstrategie und in der Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ von grundlegender Bedeutung sind, viele geschützte Arten und Lebensräume dem großen Druck noch standhalten, die Mehrzahl auf EU-Ebene aber in einem schlechten Zustand ist und der Trend für einige immer weiter abwärts geht, der Rückgang eng mit der Landwirtschaft verbundener Vogelarten anhält, der größte Anteil an Arten mit schlechtem Erhaltungszustand auf Süßwasserfische (38 %) entfällt, von den Lebensräumen nur 15 % in gutem Zustand sind sowie das gezielte Erhaltungsmaßnahmen auch zu Ergebnissen führen, aber die Anstrengungen erheblich verstärkt werden müssen.



## [Bericht](#)

[Bericht der Europäischen Umweltagentur](#) (in englischer Sprache)

### **Kommission veröffentlicht Vorschlag für das 8. Umweltaktionsprogramm**

Am 14.10.2020 hat die Kommission einen Vorschlag für das 8. Umweltaktionsprogramm (UAP) der EU veröffentlicht, das die Umwelt- und Klimaschutzziele der EU von 2021 – 2030 beschreibt und den Europäischen Grünen Deal unterstützen soll. Der Vorschlag des 8. UAP bildet die Grundlage der EU für die Verwirklichung der Agenda der Vereinten Nationen für 2030 und ihrer Ziele für nachhaltige Entwicklung. Aufbauend auf dem Europäischen Grünen Deal sind sechs vorrangige Ziele beschrieben: Erreichen des Ziels der Reduzierung der Treibhausgasemissionen bis 2030 und der Klimaneutralität bis 2050, Verbesserung der Anpassungsfähigkeit, Stärkung der Widerstandsfähigkeit und Verringerung der Anfälligkeit gegenüber dem Klimawandel, Fortschritte auf dem Weg zu einem regenerativen Wachstumsmodell, Entkopplung des Wirtschaftswachstums von Ressourcennutzung und Beschleunigung des Übergangs zu einer Kreislaufwirtschaft, Verfolgung des Ziels der Null-Verschmutzung, auch für Luft, Wasser und Boden, und Schutz der Gesundheit und des Wohlbefindens der Europäer, Schutz, Erhaltung und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt und Verbesserung des natürlichen Kapitals (insbesondere Luft-, Wasser-, Boden- und Wald-, Süßwasser-, Feuchtgebiets- und Meeresökosysteme) sowie Verringerung der mit Produktion und Verbrauch verbundenen Umwelt- und Klimabelastungen (insbesondere in den Bereichen Energie, industrielle Entwicklung, Gebäude und Infrastruktur, Mobilität und Ernährungssystem). Rat und EP müssen dem 8. UAP zustimmen, das wird 2021 erwartet, da das 7. UAP Ende 2020 ausläuft.

[8. Umweltaktionsprogramm](#) (in englischer Sprache)

### **Kommission veröffentlicht EU-Strategie zur Verringerung der Methanemissionen**

Am 14.10.2020 hat die Kommission die EU-Strategie zur Verringerung der Methanemissionen veröffentlicht. Darin werden Maßnahmen im Abfall-, Landwirtschafts- und Energiesektor festgelegt, mit denen die Methanemissionen schneller verringert werden sollen. Die Kommission kündigt u. a. an, die Ausweitung des Anwendungsbereichs der Richtlinie über Industrieemissionen zu prüfen, eine internationale Beobachtungsstelle für Methanemissionen einzurichten, die Erzeugung von Biogas aus landwirtschaftlichen Abfällen zu fördern sowie den Rechtsrahmen für den Gasmarkt sowie die Erneuerbare-Energien-Richtlinie zu überarbeiten. Im Agrarsektor soll eine Sachverständigengruppe zur Analyse der Lebenszyklus-Methanemissionen eingesetzt sowie ein Verzeichnis bewährter Verfahren und verfügbarer Technologien eingeführt werden. Zur verbesserten Bewirtschaftung von Deponiegas, Minimierung seiner schädlichen Klimaauswirkungen und Nutzbarmachung potenzieller Energiegewinne werden im Rahmen der Überprüfung der Richtlinie über Abfalldeponien Maßnahmen erwägt. Ein Legislativvorschlag über die obligatorische Messung, Berichterstattung und Überprüfung in Bezug auf energiebezogene Methanemissionen und die Verpflichtung zur Verbesserung der



Erkennung und Reparatur von Leckagen für fossiles Gas soll vorgelegt und Rechtsvorschriften zur Abschaffung des routinemäßigen Ablassens und Abfackelns geprüft werden.

[Mitteilung zur Methanstrategie](#)

### **Kommission veröffentlicht EU-Chemikalienstrategie für Nachhaltigkeit**

Am 14.10.2020 hat die Kommission die EU-Chemikalienstrategie für Nachhaltigkeit veröffentlicht. Darin werden Maßnahmen dargelegt, die Chemikalien sicherer und nachhaltiger machen sollen. Die wichtigsten Maßnahmen der Strategie sind: schrittweise Einstellung der Verwendung von endokrinen Disruptoren und persistenten Stoffen wie Per- und Polyfluoralkylsubstanzen (PFAS), Minimierung und möglichst weitgehende Substituierung bedenklicher Stoffe, Berücksichtigung des Kombinationseffekts von Chemikalien (Cocktail-Effekt), Einführung von Informationsanforderungen im Rahmen der Initiative für eine nachhaltige Produktpolitik, eine Intensivierung der Durchsetzung von EU-Vorschriften sowie die Vereinfachung und Konsolidierung des EU-Rechtsrahmens durch Einführung eines Verfahrens nach dem Prinzip „Ein Stoff, eine Bewertung“, Stärkung des Grundsatzes „Keine Daten, kein Markt“ und gezielten Änderungen der REACH-Verordnung und der Sektorvorschriften. Mit der Chemikalienstrategie gibt die EU-Kommission zunächst nur eine Linie vor. Konkrete Gesetzesentwürfe sind ab nächstes Jahr geben.

[Chemikalienstrategie](#)

[Anlage zur Chemikalienstrategie](#)

### **Kommission veröffentlicht Vorschlag zur Änderung der Aarhus-Verordnung**

Am 14.10.2020 hat die Kommission eine Mitteilung „Verbesserung des Zugangs zu Gerichten in Umweltangelegenheiten in der EU und ihren Mitgliedstaaten“ und einen Vorschlag zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1367/2006 über die Anwendung der Bestimmungen des Übereinkommens von Aarhus über den Zugang zu Informationen, die Öffentlichkeitsbeteiligung an Entscheidungsverfahren und den Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten auf Organe und Einrichtungen der Gemeinschaft veröffentlicht. In der Mitteilung über den Europäischen Grünen Deal hat sich die Kommission verpflichtet, „eine Überarbeitung der Aarhus-Verordnung in Betracht zu ziehen, um den Zugang zu administrativer und gerichtlicher Überprüfung auf EU-Ebene für Bürger und NGOs zu verbessern, die Bedenken hinsichtlich der Rechtmäßigkeit von Entscheidungen mit Auswirkungen auf die Umwelt haben“ und „Maßnahmen zu ergreifen, um ihren Zugang zur Justiz vor nationalen Gerichten in allen Mitgliedstaaten zu verbessern“. Ziel der Initiative ist es, die festgestellten Mängel beim Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten in der EU durch Maßnahmen, die sowohl auf die EU als auch auf die nationale Ebene abzielen, zu beheben. Im Verordnungsvorschlag sind folgende Änderungen vorgesehen: Ausweitung der Überprüfung auf Akte mit allgemeiner Geltung, Angleichung des Bezugs zum Umweltrecht an die Anforderungen des Übereinkommens und Verlängerung der Fristen für das Verfahren der internen Überprüfung. In der Mitteilung werden weitere Maßnahmen zu Monitoring-, Bewertungs- und Berichterstattungsmodalitäten bei der Umsetzung des Übereinkommens auf nationaler Ebene dargelegt.



## Mitteilung

### VO-Änderungsvorschlag

#### **Kommission startet Aufruf zum Thema „Wettbewerbsregeln und Nachhaltigkeit“**

Am 13.10.2020 hat die Kommission einen Aufruf zur Einreichung von Beiträgen zur Frage „Wie kann die Wettbewerbspolitik dazu beitragen, die Ziele des Europäischen Grünen Deals zu unterstützen?“ gestartet. Die Kommission will damit Ideen und Vorschläge von interessierten Stakeholdern von Wissenschaft, Industrie, Umwelt- und Verbraucherorganisationen sammeln. Die Wettbewerbspolitik kann zur Wirksamkeit des Europäischen Grünen Deals beitragen und spielt bereits jetzt eine unterstützende Rolle, indem sie durch die Durchsetzung der EU-Vorschriften über Kartellrecht, Fusionen und staatliche Beihilfen dazu beiträgt, dass Europa seine grünen Ziele erreicht. Die eingegangenen Beiträge sollen in eine Konferenz Anfang nächsten Jahres einfließen. Beiträge können bis zum 20.11.2020 eingereicht werden.

[Aufruf](#) (in englischer Sprache)

#### **Kommission startet Konsultation zur Evaluierung der Richtlinie über die elektromagnetische Verträglichkeit**

Am 09.10.2020 hat die Kommission eine öffentliche Konsultation zur Evaluierung der EU-Vorschriften über die elektromagnetische Verträglichkeit (2014/30/EU) gestartet. Ziel der Konsultation ist es zu evaluieren, ob die Richtlinie über die elektromagnetische Verträglichkeit in Bezug auf ihre Wirksamkeit, Effizienz, Relevanz und Kohärenz sowie ihren europäischen Mehrwert ihrem Zweck noch gerecht wird. Es sollen Informationen gesammelt werden, um mögliche Schwierigkeiten bei der Umsetzung zu ermitteln, die regulatorische und/oder nicht regulatorische Korrekturmaßnahmen erfordern könnten und um die Angemessenheit der Bestimmungen der Richtlinie unter Berücksichtigung des wissenschaftlichen und technischen Fortschritts einzuschätzen. Auf der Grundlage der Schlussfolgerungen wird die Kommission entscheiden, ob weitere Schritte notwendig sind, um die Richtlinie wirksamer zu gestalten. Bürgerinnen und Bürger, Behörden, hauptsächlich Marktüberwachungs- und Zollbehörden der Mitgliedstaaten, aber auch für die Richtlinie zuständige Ministerien, Wirtschaftsteilnehmer sowie Verbände und einschlägige NGOs sind eingeladen, sich an der Konsultation zu beteiligen und ihre Ansichten mitzuteilen. Die Beteiligung an der Konsultation ist bis 29.01.2021 möglich.

[Konsultation](#) (in englischer Sprache)

#### **EuGH bestätigt Rechtmäßigkeit des französischen Verbots von Neonicotinoiden**

Am 08.10.2020 hat der EuGH in der Rechtssache C-514/19 zwischen *Union des industries de la protection des plantes / Premier ministre* u. a. entschieden, dass ein erlassenes Dekret Frankreichs über ein Verbot bestimmter Neonicotinoide rechtmäßig war. Im Ausgangsrechtsstreit hatte ein Pflanzenschutzverband dagegen Nichtigkeitsklage erhoben, da diese Wirkstoffe zum damaligen Zeitpunkt eine EU-weite Zulassung hatten. Das



befasste französische Gericht legte dem EuGH im Wege des Vorabentscheidungsverfahrens die Frage vor, ob die Notifizierungsrichtlinie (EU) 2015/1535 und die Pflanzenschutzverordnung Nr. 1107/20091 dahin auszulegen sind, dass die Übermittlung einer nationalen Maßnahme, mit der die Verwendung bestimmter Wirkstoffe verboten wird, als offizielle Unterrichtung über die Notwendigkeit von Notfallmaßnahmen im Sinne der Pflanzenschutzverordnung gilt. Der EuGH stellte klar, dass das Erfordernis der offiziellen Unterrichtung nicht in einer besonderen Form erfolgen muss. Die Mitteilung muss aber eine klare Darlegung der Anhaltspunkte enthalten, die belegen, dass diese Wirkstoffe wahrscheinlich ein schwerwiegendes Risiko für die Gesundheit von Mensch und Tier oder die Umwelt darstellen, dem ohne die Notfallmaßnahme nicht begegnet werden kann, und die Kommission es unterlassen hat, diesen Mitgliedstaat zu fragen, ob die Mitteilung als offizielle Unterrichtung im Sinne der Verordnung anzusehen sei.

[EuGH-Urteil](#)

## VERBRAUCHERSCHUTZ

### Erste Sitzung des ANIT-Sonderausschusses zu Tiertransporten

Am 16.10.2020 hat der Sonderausschuss zu Tiertransporten (ANIT) zum ersten Mal getagt. Die Kommission kündigte an, die Transportleitlinien weiter zu verbessern, einen Fitnesscheck der Tiertransporte-Verordnung durchzuführen sowie die Ziele der Farm-to-Fork-Strategie, insbesondere kurze Versorgungsketten weiterzuverfolgen. Die derzeitigen Missstände liegen aus Sicht der Kommission vorrangig in der unzureichenden Durchsetzung der vorhandenen Gesetzgebung begründet, die unter die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten fällt. Sollten sich bei der Auswertung der Beschwerden, die der Kommission vorliegen, Anhaltspunkte für systemische Verstöße von Mitgliedstaaten zeigen, müsse die Möglichkeit der Einleitung eines Vertragsverletzungsverfahrens geprüft werden. Einige Mitglieder des ANIT forderten Verbote von Transporten in Drittländer, in denen systematische Verstöße gegen die europäischen Standards festgestellt werden. Laut Kommission sind diese auf Grundlage aktueller Gesetzgebung nicht möglich und eine entsprechende Gesetzesänderung mit Blick auf internationale Handelsverpflichtungen auch künftig nur schwer denkbar. Vielmehr müsse der Fokus auf der besseren Kontrolle der Einhaltung der Vorschriften liegen. Daneben wurde u. a. die Installation von Kamerasystemen zur Überwachung der Transporte sowie u. a. spezifische Regelungen für Kleintiere diskutiert. Beides soll im Rahmen des Fitnessschecks geprüft werden.

[ANIT-Sitzung](#)

### Jahresbericht 2019 zum Schnellwarnsystem für Lebens- und Futtermittel

Am 08.10.2020 hat die Kommission den Jahresbericht 2019 zum Schnellwarnsystem für Lebens- und Futtermittel (RASFF = Rapid Alert System for Food and Feed) veröffentlicht. Im Jahr 2019 sind insgesamt 4.118 Mitteilungen über Lebensmittel- oder Tierfuttermittelsrisiken von den Mitgliedsstaaten an die Kommission eingegangen. Davon wurden 1.175 Mitteilungen als „Alarm“ eingestuft, da sie ein ernstes Gesundheitsrisiko



angaben, für das rasche Aktionen von den Lebensmittelunternehmen und Behörden gefordert wurden. Der leichte Anstieg gegenüber dem Bericht von letztem Jahr zeigt, dass die Lebensmittelunternehmen und Mitgliedsstaaten das System verstärkt nutzen. Wie im Vorjahr blieben Aflatoxine in Nüssen das am häufigsten berichtete Problem an zu überprüfenden Lebensmitteln in EU-Grenzen. Die meisten Mitteilungen bezogen sich auf Lebensmittelprodukte (Nüsse, Nussprodukte und Saatgut – 671 Mitteilungen), gefolgt von Obst und Gemüse (506 Mitteilungen), diätetische Produkte, Nahrungsergänzungsmittel und angereicherte Lebensmittel (345 Mitteilungen), während sich ein kleiner prozentualer Anteil der Mitteilungen auf Tierfutter (6 %) und Lebensmittelkontaktmaterialien (4,5 %) bezog.

[Bericht](#) (in englischer Sprache)

### **EuGH-Urteil: Kein Widerrufsrecht im Fernabsatz bei gefertigter Ware**

Am 21.10.2020 hat der EuGH in der Rechtssache C-529/19 zwischen *Möbel Kraft GmbH & Co. KG / ML* die Verbraucherrechte-Richtlinie 2011/83/EU dahin ausgelegt, dass das Widerrufsrecht eines Verbrauchers, der im Fernabsatz einen Kaufvertrag über eine kundenspezifische Ware geschlossen hat, unabhängig davon ausgeschlossen ist, ob der Unternehmer bereits mit deren Herstellung begonnen hat. Im Ausgangsverfahren vor dem Amtsgericht Potsdam klagte ein Unternehmen auf Schadensersatz wegen Nichterfüllung eines auf einer Messe abgeschlossenen Vertrags über eine Einbauküche, nachdem ein Verbraucher sich auf sein Widerrufsrecht berufen und die Abnahme verweigert hatte. Das vorliegende Gericht fragt im Wege der Vorabentscheidung, ob das Widerrufsrecht auch dann ausgeschlossen ist, wenn zwar Waren nach Kundenspezifikation angefertigt werden, der Verkäufer aber noch nicht mit der Anfertigung begonnen hat. Der EuGH entschied, dass die Verknüpfung des Bestehens des Widerrufsrechts mit einem künftigen Ereignis, dessen Eintritt von der Entscheidung des Unternehmers abhängt, mit dessen Pflicht zur vorvertraglichen Unterrichtung über die Verbraucherrechte unvereinbar ist. Dies gilt auch aus Gründen der Rechtssicherheit, da andernfalls das Bestehen des Widerrufsrechts davon abhängt, wie weit die Vertragserfüllung durch den Unternehmer fortgeschritten ist. Diesbezüglich habe der Verbraucher üblicherweise weder Kenntnis noch Einflussmöglichkeiten.

[EuGH-Urteil](#)

### **Urteil des EuGH: Bei Stromausfall kann ein Kunde Beschwerde gegen nationalen Netzbetreiber einlegen**

Der EuGH hat am 08.10.2020 entschieden, dass ein Kunde aufgrund eines Stromausfalls gegen den nationalen Netzbetreiber Beschwerde einlegen kann, auch wenn er nicht unmittelbar an das nationale Netz angeschlossen sei (Rechtssache C-360/19). Das niederländische Berufungsgericht für Wirtschaftsverwaltungssachen hatte den EuGH zur Klärung des Umfangs der Elektrizitätsbinnenmarkttrichtlinie angerufen. Er wollte konkret wissen, ob die Beschwerde eines Endkunden gegen den Betreiber eines Stromnetzes wegen einer Netzstörung mit der Begründung zurückgewiesen werden kann, dass die Anlage des Endkunden nicht unmittelbar an das nationale



Netz, sondern nur an ein vom nationalen Netz gespeistes regionales Netz angeschlossen sei. Der EuGH kam in seiner Entscheidung zu der Auffassung, dass die Anwendung der Richtlinie nicht vom Bestehen einer unmittelbaren Beziehung zwischen dem Endkunden und dem Netzbetreiber abhängt. Zudem solle durch die Richtlinie die volle Wirksamkeit der zum Schutz der Kunden ergriffenen Maßnahmen gewährleistet werden (siehe hierzu auch Beitrag des StMWi in diesem EB).

#### [EuGH-Urteil](#)

#### **EuGH-Urteil: Wertersatz nach Widerruf eines Online-Partnervermittlungs-Vertrags**

Am 08.10.2020 hat der EuGH in der Rechtssache C-641/19 zwischen den Beteiligten *EU / PE Digital GmbH* entschieden, dass eine Partnerschaftsvermittlung erbrachte Leistungen während der Widerrufsfrist nur zeitanteilig in Rechnung stellen darf. Im Ausgangsrechtsstreit verlangt eine frühere Abonnentin der Partnervermittlung „Parship“ die Rückzahlung aller bereits geleisteten Zahlungen, nachdem sie ihre zwölfmonatige Mitgliedschaft zu einem Gesamtpreis von 524 € nach vier Tagen fristgerecht widerrufen hat. Parship hatte einen Betrag von 393 € als Wertersatz einbehalten und verweist auf verschiedene bereits erbrachte Leistungen wie die Erstellung eines Persönlichkeitsgutachtens. Das Amtsgericht Hamburg legte dem EuGH im Wege des Vorabentscheidungsverfahrens mehrere Fragen zur Auslegung der Verbraucherrechte-Richtlinie 2011/83/EU hinsichtlich der Errechnung des Wertersatzes vor. Der EuGH führt aus, dass zur Bestimmung des anteiligen Betrags auf den im Vertrag vereinbarten Preis für die Gesamtheit der vertraglichen Leistungen abzustellen und der geschuldete Betrag zeitanteilig zu berechnen ist. Nur wenn ein Vertrag explizit einen getrennten Preis für Leistungen zu Beginn der Laufzeit vorsieht, ist der volle für eine solche Leistung vorgesehene Preis zu berücksichtigen. Voraussetzung für die Wertersatzpflicht des Verbrauchers ist sein ausdrückliches Verlangen, dass die Ausführung des Vertrags während der Widerrufsfrist beginnt.

#### [EuGH-Urteil](#)



## STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN

### Tagung Agrarrat: Einigung zur neuen Gemeinsamen Agrarpolitik

In seiner Sitzung am 21.10.2020 einigte sich der Rat auf ein Reformpaket zur Gemeinsamen Agrarpolitik für die Zeit nach 2020. Die Mitgliedstaaten vereinbarten ambitionierte Ziele für höhere Umweltstandards in der Landwirtschaft, eine sogenannte „grüne Architektur“ und verständigten sich gleichzeitig auf die notwendige Flexibilität, um die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirte zu gewährleisten. Das Kompromisspaket ist ein Bekenntnis zur Ernährungssicherung der Menschen in Europa, der Einkommenssicherung der Landwirte, zu einer nachhaltigen Erzeugung hochwertiger Lebensmittel und zum Klima- und Umweltschutz.

Kernstück sind verbindliche Öko-Regelungen in der ersten Säule, für die die Mitgliedstaaten ein verpflichtendes Mindestbudget von 20 % der Direktzahlungen zur Verfügung stellen müssen. Um der Sorge einiger Mitgliedstaaten entgegenzutreten, dass Finanzmittel verfallen könnten, wenn Landwirte dieses neue Instrument nicht ausreichend nachfragen, ist eine zweijährige Lernphase Teil des Kompromisses. In dieser Zeit dürfen ungenutzte Mittel anders verwendet werden, wenn alle Umschichtungsmöglichkeiten innerhalb der Öko-Regelungen ausgeschöpft sind. Im Rahmen der sogenannten Konditionalität haben Mitgliedstaaten die Wahl, wie die höheren Umwelt- und Klimaambition umgesetzt werden. Entweder müssen Flächen in gewissem Umfang stillgelegt werden oder für den Anbau von Zwischenfrüchten und stickstoff-fixierenden Pflanzen ohne Anwendung von Pflanzenschutzmitteln vorgesehen werden. Eine Kappung der Direktzahlungen ist ausschließlich bei einem Betrag von 100.000 € möglich, eine Degression auf freiwilliger Basis möglich. Für alle Landwirte sollen höhere Umweltstandards gelten, auch für die kleineren. Um ihnen bei diesem Übergang zur Ökologisierung zu helfen, soll der Kontrollmechanismus für kleinere Betriebe vereinfacht werden, wodurch der Verwaltungsaufwand verringert und gleichzeitig ihr Beitrag zu den Umwelt- und Klimazielen gesichert werden kann. Der Rat hat nun das politische Mandat, die Trilog-Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament einzuleiten, sobald dieses sich auf seine interne Position geeinigt hat.

[Verordnungsentwurf](#) (in englischer Sprache)

[Verordnungsentwurf Anlagen](#) (in englischer Sprache)

### Tagung Agrarrat – Ratsschlussfolgerungen „Farm to Fork“-Strategie

Der Agrarrat verabschiedete in seiner Sitzung am 19.10.2020 in Luxemburg eine Reihe von Ratsschlussfolgerungen zur „Farm to Fork“- („Vom-Hof-auf-den-Tisch“-)Strategie: Erklärtes Ziel ist die Entwicklung eines europäischen nachhaltigen Lebensmittelsystems von der Produktion bis zum Verbrauch. Ziele sind die Gewährleistung ausreichender und erschwinglicher Nahrungsmittel bei gleichzeitigem Beitrag zur Klimaneutralität der EU bis 2050 und die Gewährleistung eines fairen Einkommens und einer starken Unterstützung für die Primärerzeuger. In den Schlussfolgerungen fordert der Rat, dass wissenschaftlich fundierte Ex-ante-Folgenabschätzungen die Grundlage für EU-Gesetzesvorschläge im Rahmen der "Farm to fork"-Strategie bilden sollen. Er ruft auch dazu auf, den umsichtigen und verantwortungsvollen Einsatz von



Pflanzenschutzmitteln, Arznei- und Düngemitteln weiter zu fördern, um Lebensmittel nachhaltig zu produzieren und gleichzeitig die Umwelt zu entlasten. Darüber hinaus fordern die Minister gleiche Wettbewerbsbedingungen auf den Agrar- und Lebensmittelmärkten und die Vereinbarkeit mit den WTO-Regeln. Die Kommission stellte die „Farm to Fork“-Strategie im Mai 2020 vor und betonte, dass sie ein integraler Bestandteil des europäischen Green Deal sei, der das Ziel eines "fairen, gesunden und umweltfreundlichen Lebensmittelsystems" festlege. Der Übergang zu diesem neuen Lebensmittelsystem solle durch die GAP-Reform untermauert werden.

[Ratschlussfolgerungen F2F](#) (in englischer Sprache)

### **Kommission veröffentlicht EU-Strategie zur Verringerung der Methanemissionen**

Am 14.10.2020 hat die Kommission die EU-Strategie zur Verringerung der Methanemissionen veröffentlicht. Darin werden Maßnahmen im Abfall-, Agrar- und Energiesektor festgelegt, mit denen die Methanemissionen schneller verringert werden sollen. Die Kommission kündigt u. a. an, die Erzeugung von Biogas aus landwirtschaftlichen Abfällen zu fördern sowie den Rechtsrahmen für den Gasmarkt sowie die Erneuerbare-Energien-Richtlinie zu überarbeiten. Im Agrarsektor soll eine Sachverständigengruppe zur Analyse der Lebenszyklus-Methanemissionen im Zusammenhang mit Tierhaltung, Düngermanagement, Futtermittelbewirtschaftung, Futtermiteleigenschaften sowie neuen Technologien und Verfahren eingesetzt werden. Darüber hinaus soll ein Verzeichnis bewährter Verfahren und verfügbarer Technologien eingeführt werden (siehe hierzu auch Beitrag des StMUV in diesem EB).

[Mitteilung zur Methanstrategie](#)

### **Europäisches Parlament und Rat nehmen Vorschlag der Kommission zur Verschiebung der neuen Öko-Verordnung um ein Jahr an**

Sowohl das Europäische Parlament (08.10.2020) als auch der Rat (19.10.2020) haben den Vorschlag der Kommission angenommen, die EU-Öko-Verordnung um ein Jahr zu verschieben.

Die neue EU-Öko-Verordnung soll zum 01.01.2022 in Kraft treten.

[Vorschlag der Kommission](#)

### **Kommission veröffentlicht Vorschlag für geänderte Vorschriften für Futter und Parasitenbehandlungen in der ökologischen Fischzucht**

Am 20.10.2020 hat die Kommission den Entwurf einer delegierte Verordnung zur Änderung der VO 2018/848/EU über Futtermittel für bestimmte Aquakulturtiere und für die Behandlung von Aquakulturparasiten vorgelegt. Fischzüchter (Aquakulturbetriebe) in der EU müssen die Tiergesundheitsvorschriften einhalten, bevor sie ihre Erzeugnisse in Verkehr bringen dürfen. Außerdem müssen sie bestimmte Produktionsnormen einhalten, wenn sie ihre Erzeugnisse als „ökologisch“ kennzeichnen



wollen. Mit dieser Initiative der Kommission sollen die Vorschriften für Parasitenbehandlungen (Häufigkeit und Anzahl) und die Verwendung von ökologischem Cholesterin als Nahrungsergänzungsmittel geändert werden. Der Änderungsentwurf betrifft auch den ökologischen Anbau von Keimlingen (Sprossen) und Chicoréeköpfen. Bis 17.11.2020 besteht die Möglichkeit zur Rückmeldung.

[Entwurf delegierte Verordnung](#) (in englischer Sprache)

### **EuGH bestätigt Rechtmäßigkeit des französischen Verbots von Neonicotinoiden**

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat am 08.10.2020 in seinem Urteil die Zulässigkeit des 2018 von der französischen Regierung ausgesprochene Verbot der Neonicotinoid-Insektizide Acetamiprid und Thiacloprid bestätigt und deren Begründung gegenüber der Kommission als wirksam eingestuft. Der französische Pflanzenschutzindustrieverband hatte gegen das Verbot geklagt, woraufhin ein nationales Gericht den EuGH um eine Bewertung des gewählten Verbotverfahrens bat. Obwohl Paris sich nicht auf die EU-Pflanzenschutzregeln berief, habe seine Unterrichtung in angemessener Form die möglichen Umwelt- und Gesundheitsrisiken der Neonicotinoide dargestellt, urteilte der Gerichtshof (siehe hierzu auch Beitrag des StMUV in diesem EB).

[EuGH-Urteil](#)

### **Kommission veröffentlicht Vorschlag für geänderte Vorschriften zur Untersuchung von Rindern und Pferden vor und nach der Schlachtung**

Am 09.10.2020 hat die Kommission den Entwurf einer delegierte Verordnung zur Änderung der VO 2019/8624/EU über die Gewährleistung der Lebensmittelsicherheit sowie zum Schutz der Tiergesundheit und des Tierwohls vorgelegt. Mit dieser Initiative sollen die Bedingungen für die Untersuchung durch amtliche Tierärzte im Betrieb von Rindern und Pferden (sowie allen Equiden) geregelt werden und die Regelungen der Untersuchungsbedingungen nach der Schlachtung überarbeitet werden. Bis zum 06.11.2020 besteht die Möglichkeit zur Rückmeldung.

[Entwurf delegierte Verordnung](#) (in englischer Sprache)



## STAATSMINISTERIUM FÜR FAMILIE, ARBEIT UND SOZIALES

### Rat nimmt Schlussfolgerungen zu Mindestsicherungssystemen in Europa an

Der Rat hat am 09.10.2020 im schriftlichen Verfahren Schlussfolgerungen zur „Stärkung der Mindestsicherung“ in Europa gebilligt. Ziel der vom deutschen Vorsitz vorgelegten Schlussfolgerungen ist es, Armut und soziale Ausgrenzung während und nach der COVID-19-Pandemie zu bekämpfen.

Zwar wird in den Schlussfolgerungen festgestellt, dass es Sache der Mitgliedstaaten sei, nationale Vorschriften zu erarbeiten und umzusetzen, die eine Mindestsicherung gewährleisten. Die Mitgliedstaaten bringen gleichzeitig aber zum Ausdruck, dass eine Erweiterung des „Unionsrahmens für die Mindestsicherung“ dazu beitragen könne, bisher bestehende Lücken bei der Mindestsicherung zu schließen. Eine wirksame Mindestsicherung in der gesamten Union könne ferner dabei helfen, soziale Ungleichheiten innerhalb und zwischen den Mitgliedstaaten abzubauen, um so die soziale Aufwärtskonvergenz zu fördern. Die Kommission wird ersucht, eine Aktualisierung des Unionsrahmens einzuleiten, um die Politik der Mitgliedstaaten zur nationalen Mindestsicherung wirksam zu unterstützen und zu ergänzen. Dabei wird offengelassen, ob eine solche Erweiterung des Unionsrahmens verbindliche oder unverbindliche Maßnahmen beinhaltet.

Zwar sind „Schlussfolgerungen des Rates“ nicht in den EU-Verträgen vorgesehen und sind damit auch nicht rechtsverbindlich. Gleichwohl geben sie den Standpunkt des Rates zu einem bestimmten Thema wieder und können somit politisches Gewicht entfalten.

[Pressemitteilung des Rates](#)

### Rat verabschiedet Schlussfolgerungen zur Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen von Saisonarbeitnehmern

Der Rat hat am 09.10.2020 ferner Schlussfolgerungen zur Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen von mobilen Arbeitskräften gebilligt. Denn Saisonarbeiter und eine Reihe anderer mobiler Arbeitskräfte, wie etwa auch entsandte Arbeitnehmer, seien häufig weniger geschützt, nachteiligen Arbeits- und Lebensbedingungen oder auch Verstößen gegen das Arbeitsrecht ausgesetzt und eher unzureichend sozial abgesichert.

Die Mitgliedstaaten werden u. a. ersucht, die bestehenden europäischen und nationalen Rechtsvorschriften anzuwenden und durchzusetzen, um Saisonarbeiter und andere mobile Arbeitskräfte angemessen zu schützen. Der Rat betont ferner, wie wichtig der Zugang zu relevanten Informationen über die Rechte und Pflichten der Beschäftigten ist, und legt den Mitgliedstaaten nahe, Informationen in den Sprachen der Arbeitnehmer oder zumindest in einer Sprache bereitzustellen, die sie verstehen können.

[Pressemitteilung des Rates](#)



## Rat verabschiedet Schlussfolgerungen zur Verbesserung des Wohlergehens älterer Menschen im Zeitalter der Digitalisierung

Der Rat hat am 09.10.2020 schließlich Schlussfolgerungen zum Thema „Menschenrechte, Teilhabe und Wohlergehen älterer Menschen im Zeitalter der Digitalisierung“ gebilligt.

Die Schlussfolgerungen befassen sich mit verschiedenen Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Wohlergehen älterer Menschen und heben hervor, wie wichtig es aktuell sei, die Rechte Älterer und ihre gleichberechtigte Teilhabe an einer zunehmend digitalisierten Gesellschaft zu stärken.

Der Rat bekräftigt, dass ältere Menschen ein Recht auf uneingeschränkte Teilhabe am öffentlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Leben sowie an Bildung, Weiterbildung und lebenslangem Lernen haben. Mitgliedstaaten und Kommission werden ersucht, gegenüber dem Altern einen Ansatz zu verfolgen, bei dem die Rechte und der gesamte Lebenszyklus sowie die Unterschiede zwischen Frauen und Männern berücksichtigt werden. Der Schwerpunkt solle auf den Chancen und Herausforderungen des Alterns liegen, aber auch das breite Spektrum der Unterschiede zwischen älteren Menschen würdigen. Das Bewusstsein für den Beitrag älterer Menschen zum sozialen Zusammenhalt und zur Wirtschaft müsse geschärft werden.

[Pressemitteilung des Rates](#)

## Kommission nimmt Arbeitsprogramm 2021 an: Schwerpunkte aus dem Geschäftsbereich des StMAS

Die Kommission hat am 19.10.2020 ihr Arbeitsprogramm für das kommende Jahr 2021 beschlossen und veröffentlicht. Es steht unter der Überschrift „Eine vitale Union in einer fragilen Welt“ und enthält insgesamt 44 neue Initiativen (siehe hierzu den zusammenfassenden Beitrag unter „Politische Schwerpunkte“ in diesem EB).

Um sicherzustellen, dass sich die gegenwärtige Gesundheits- und Wirtschaftskrise nicht zu einer sozialen Krise ausweitet, wird die Kommission Anfang des kommenden Jahres einen Aktionsplan vorlegen, um die europäische Säule sozialer Rechte umzusetzen (EB 01/20 sowie 11/20). Die Kommission wird außerdem noch im 1. Quartal 2021 eine neue europäische Kindergarantie vorschlagen, die in der Form einer Empfehlung den Zugang zu grundlegenden Leistungen wie Gesundheitsversorgung und Bildung für alle Kinder gewährleisten soll.

Zu den weiteren (nicht-legislativen) Initiativen im 1. Quartal 2021 gehören eine

- EU-Strategie für die Rechte des Kindes (EB 14/20), sowie
- eine Strategie für die Rechte von Menschen mit Behinderungen (siehe hierzu weiteren Beitrag in diesem EB).

Später im Jahr 2021 will die Kommission darüber hinaus eine

- Mitteilung über eine neue Rahmenstrategie für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz,
- einen legislativen Vorschlag zu nachhaltiger Unternehmensführung,



- eine legislative Maßnahme zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen von Plattformbeschäftigten,
- einen Aktionsplan für die Sozialwirtschaft sowie einen
- legislativen Vorschlag für die Verhinderung und Bekämpfung bestimmter Formen geschlechtsspezifischer Gewalt

vorschlagen.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Mitteilung der Kommission zum Arbeitsprogramm 2021](#)

[Anhang mit den insgesamt 44 neuen Initiativen](#)

### **Kommission plant neue Strategie zugunsten der Rechte von Menschen mit Behinderungen**

Wie im Arbeitsprogramm für 2021 angekündigt, plant die Kommission die Neuauflage einer Strategie zugunsten der Rechte von Menschen mit Behinderungen.

Die Strategie zielt darauf ab, sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen die volle soziale und wirtschaftliche Integration gleichberechtigt mit anderen erfahren und frei von Diskriminierung leben können. Dies geht aus einer am 15.10.2020 von der Kommission veröffentlichten Roadmap hervor.

Aufbauend auf der Strategie 2010-2020 soll die neue Zehnjahresstrategie dafür sorgen, dass die Rechte von Menschen mit Behinderungen in allen Politiken, Programmen und Instrumenten der EU berücksichtigt werden. Der Schwerpunkt werde auf der Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und der Konsolidierung des EU-Rechtsbestands in diesem Bereich liegen.

[Weitere Informationen](#)

### **Informelle Videokonferenz der EU-Arbeits- und Sozialminister am 13.10.2020**

Anstelle der für den 13.10.2020 geplanten Tagung der EU-Arbeits- und Sozialminister kamen am selben Tag die für Beschäftigungs- und soziale Fragen zuständigen Ministerinnen und Minister unter deutschem Vorsitz im Rat zusammen. Die Delegationen führten per Videokonferenz zwei Orientierungsaussprachen, nämlich zum einen über das Thema „Arbeitnehmerbeteiligung und -unterstützung bei Restrukturierungen“ sowie zum Thema „Gleichstellung von Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt“. Wegen des informellen Charakters wurden keine Beschlüsse gefasst.

Nach Darstellung der Bundesregierung waren sich die Teilnehmer weitgehend darin einig, dass Umstrukturierungsstrategien nur dann erfolgreich sein könnten, wenn sie von umfassenden Umschulungs- und Qualifizierungsmaßnahmen begleitet werden. Es wurde betont, dass dies für die Bewältigung des Übergangs zu einer grünen und digitalen Wirtschaft aber auch zur Bewältigung der demografischen Herausforderungen von wesentlicher Bedeutung sei.



Auch habe die gegenwärtige Pandemie weiterhin bestehende Probleme bei der Gleichstellung von Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt in verschiedenen Sektoren deutlich gemacht. Betont wurde insoweit die dringende Notwendigkeit, die Gleichstellung der Geschlechter auf dem Arbeitsmarkt im Allgemeinen und in sozialen Berufen im Besonderen zu fördern.

[Pressemitteilung der deutschen Ratspräsidentschaft](#)

[Pressemitteilung des Rates](#)

### **Dreigliedriger Sozialgipfel zu den Pandemiefolgen und der Erholung nach der Krise**

Am 14.10.2020 fand der sog. „Dreigliedrige Sozialgipfel“ statt. Hauptthema des erneut per Videokonferenz veranstalteten Austauschs war „Gemeinsam einen inklusiven wirtschaftlichen und sozialen Aufschwung in Europa umsetzen“. Dabei ging es insbesondere auch um die Frage, wie das im Juli vereinbarte Finanzpaket zur Überwindung der COVID-19-Krise rasch zur wirtschaftlichen Erholung beitragen und damit Unternehmen und Arbeitnehmern zugutekommen könne.

Der Dreigliedrige Sozialgipfel ist ein Forum für den Dialog zwischen den Präsidenten der EU-Organe und führenden Vertretern der europäischen Sozialpartner. Den Vorsitz beim Sozialgipfel führen gemeinsam der Präsident des Europäischen Rates, die Präsidentin der Europäischen Kommission und der Staats- oder Regierungschef des Mitgliedstaats, der turnusgemäß den Vorsitz im Rat innehat, d. h. diesmal Bundeskanzlerin *Merkel*.

[Pressemitteilung der Kommission zum Sozialgipfel](#) (in englischer Sprache)

[Pressemitteilung des Rates](#)

[Pressemitteilung des deutschen Vorsitzes im Rat](#)

### **Europäisches Parlament fordert Verbot unbezahlter Praktika**

Anfang Juli 2020 hatte die Kommission u. a. vorgeschlagen, die aus dem Jahre 2013 stammende Jugendgarantie zu „stärken“, etwa durch Erweiterung ihres Geltungsbereichs auf junge Menschen unter 30 Jahren (EB 12/20). Zu diesem Vorschlag der Kommission in der Form einer Empfehlung des Rates hat nun auch das Europäische Parlament (EP) Stellung bezogen.

In der Entschließung, die auf der Plenarsitzung am 08.10.2010 in Brüssel mit großer Mehrheit angenommen wurde, vertritt das EP dabei insbesondere die Ansicht, dass es an der Zeit sei, die Jugendgarantie verbindlich zu machen. Denn Empfehlungen des Rates hätten für die Mitgliedstaaten keine bindende Wirkung. Nicht alle Mitgliedstaaten seien daher der Empfehlung des Rates gefolgt, nämlich allen jungen Menschen innerhalb von vier Monaten nach Abschluss ihrer Ausbildung oder nachdem sie arbeitslos wurden, ein entsprechendes konkretes Angebot auf Weiterbildung oder einen Arbeitsplatz zu machen. Das EP fordert die Kommission konkret auf, ein Garantieinstrument für die Jugend vorzuschlagen, das für alle Mitgliedstaaten verbindlich ist.



**Europabericht der Vertretung des Freistaates Bayern bei der EU  
Nr. 17/2020 vom 23.10.2020**



Praktika könnten zwar eine Rolle bei der beruflichen Bildung spielen, so die Abgeordneten. Praktikumsverträge sollten jedoch in Form „schriftlicher rechtsverbindlicher Vereinbarungen geschlossen“ werden, in denen die Aufgaben der Praktikanten festgelegt werden und eine angemessene Vergütung vorzusehen sei. Ziel der Jugendgarantie sei zudem die Schaffung von Arbeitsplätzen. Praktika, so die Forderung des EP, dürften daher niemals zur Ersetzung von Arbeitsplätzen führen.

[Text der Entschließung](#)

[Pressemitteilung des EP](#)



## STAATSMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT UND PFLEGE

### Rat beschließt Trilog-Mandat zum neuen Gesundheitsprogramm „EU4Health“

Der Rat hat am 21.10.2020 seine Position zum Verordnungsvorschlag über „EU4Health“, dem neuen Gesundheitsprogramm im nächsten mehrjährigen Finanzrahmen der EU 2021-2027, festgelegt. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter (ASV) erteilte der deutschen Ratspräsidentschaft zudem das Mandat für die Aufnahme der Trilog-Verhandlungen. Der Rat fordert – in Umsetzung der im Juli gefassten Beschlüsse der europäischen Staats- und Regierungschefs (EB 13/20) – für „EU4Health“ eine Mittelausstattung von rund 1,9 Mrd. €. Weitere Änderungsforderungen betreffen u. a. die Programmverwaltung.

Die Kommission hatte am 27.05.2020 als Teil ihres Konzepts für den nächsten mehrjährigen Finanzrahmen 2021-2027 die Einrichtung eines neuen, eigenständigen Gesundheitsprogramms vorgeschlagen (EB 10/20). „EU4Health“ soll insbesondere zum Schutz der Menschen in der EU vor grenzüberschreitenden Gesundheitsgefahren, zur Verbesserung der Verfügbarkeit von Arzneimitteln, Medizinprodukten und anderen krisenrelevanten Produkten in der EU sowie zur Stärkung der Gesundheitssysteme und der Arbeitskräfte in der Gesundheitsversorgung beitragen. Die Trilog-Verhandlungen zu „EU4Health“ können beginnen, sobald auch das Europäische Parlament seine Position zu dem Verordnungsvorschlag festgelegt hat. Die Plenarbehandlung eines entsprechenden Berichts des Ausschusses für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit ist für den 11. - 13.11.2020 geplant.

[Pressemitteilung des Rates](#) (in englischer Sprache)

[Position des Rates](#) (in englischer Sprache)

### Kommission nimmt Arbeitsprogramm 2021 an – Schwerpunkte aus dem Bereich des StMG

Die Kommission hat am 19.10.2020 ihr Arbeitsprogramm für 2021 vorgestellt (siehe hierzu Beitrag unter „Politische Schwerpunkte“ sowie Beiträge der übrigen Ressorts in diesem EB). Das Arbeitsprogramm benennt 44 neue Initiativen, 41 Initiativen zur Evaluierung oder Überarbeitung bestehender Vorschriften, sowie 14 Vorschläge, die zurückgenommen werden sollen.

Im Hinblick auf den Gesundheitsbereich kündigt die Kommission für das 4. Quartal 2021 einen Legislativvorschlag zur Einrichtung einer neuen europäischen Agentur für fortgeschrittene biomedizinische Forschung und Entwicklung an. Außerdem soll im 4. Quartal 2021 ein Legislativvorschlag zur Einrichtung eines europäischen Raums für Gesundheitsdaten vorgelegt werden. Weitere Initiativen, die in dem Arbeitsprogramm genannt werden, sind insbesondere eine Evaluierung der Beihilfenvorschriften für Gesundheits- und Sozialdienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse, eine Überarbeitung der Richtlinien 2002/98/EG über die Sicherheit und Qualität von menschlichem Blut und Blutbestandteilen und 2004/23/EG über die Sicherheit und Qualität von menschlichen Geweben und Zellen sowie eine Evaluierung der Richtlinie 2011/24/EU über die Ausübung der Patientenrechte in der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung.



[Link zum Arbeitsprogramm und den Begleitdokumenten](#) (in englischer Sprache)

[Pressemitteilung](#)

### **Coronavirus: Datenabgleichdienst zwischen nationalen Kontaktnachverfolgungs-Apps geht in Betrieb**

Die Kommission hat am 19.10.2020 mitgeteilt, dass ihr Datenabgleichdienst zur grenzüberschreitenden Funktionalität von Kontaktnachverfolgungs- und Warn-Apps den Betrieb aufgenommen hat (siehe hierzu Beitrag des StMD in diesem EB). Zuvor war das System in einer Pilotphase erprobt worden (EB 15/20). Der Datenabgleichdienst verknüpft zunächst drei nationale Apps miteinander: Deutschlands „Corona-Warn-App“, Irlands „COVID tracker“ und Italiens „Immun“. In der kommenden Woche soll eine zweite Gruppe von Apps folgen - Tschechiens „eRouška“, Dänemarks „Smitte stop“, Lettlands „Apturi COVID“ und Spaniens „Radar Covid“. Im November sollen dann weitere Apps an das System angebunden werden.

Mit dem Datenabgleichdienst sollen nationale Apps, die als Instrument zur Eindämmung der Coronavirus-Pandemie entwickelt wurden, auch grenzüberschreitend funktionieren. Ziel ist, dass die Nutzer nur eine App zu installieren brauchen und auch bei Reisen ins Ausland einen positiven Test melden oder eine Warnmeldung empfangen können. Das System wurde von T-Systems und SAP entwickelt und wird nun von einem Rechenzentrum der Kommission in Luxemburg aus betrieben.

[Pressemitteilung](#)

[Fragen und Antworten zu Coronavirus-Apps und dem Datenabgleichdienst](#)

[Weiterführende Informationen](#) (in englischer Sprache)

### **Kommission ernennt neue Generaldirektorin für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit**

Die Kommission hat mit Wirkung zum 16.10.2020 *Sandra Gallina* zur neuen Generaldirektorin für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit ernannt. Frau *Gallina*, eine italienische Staatsangehörige, war bisher als stellvertretende Generaldirektorin in der Generaldirektion Gesundheit und Lebensmittelsicherheit tätig. Ihre Vorgängerin im Amt der Generaldirektorin, *Anne Bucher*, geht in den Ruhestand.

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

[Lebenslauf von Sandra Gallina](#) (in englischer Sprache)

### **Tagung des Europäischen Rates am 15./16.10.2020 – Schwerpunkte aus dem Bereich des StMGP**

Am 15./16.10.2020 fand ein Treffen der europäischen Staats- und Regierungschefs statt (siehe hierzu Beitrag unter „Politische Schwerpunkte“ in diesem EB).

Im Hinblick auf den Gesundheitsbereich begrüßen die Staats- und Regierungschefs in ihren Schlussfolgerungen zur Tagung die Fortschritte, die bisher bei der Gesamtkoordinierung der Maßnahmen gegen COVID-19 auf EU-Ebene – einschließlich der Empfehlung für eine koordinierte Vorgehensweise bei



Freizügigkeitsbeschränkungen – erzielt wurden. Der Europäische Rat ruft dazu auf, die Koordinierungsbemühungen fortzusetzen, insbesondere in Bezug auf Quarantänevorschriften, die grenzüberschreitende Ermittlung von Kontaktpersonen, Teststrategien, die gemeinsame Bewertung von Testverfahren, die gegenseitige Anerkennung von Tests und die vorübergehende Beschränkung nicht unbedingt notwendiger Reisen in die EU. Der Europäische Rat begrüßt zudem die Arbeiten auf EU-Ebene zur Entwicklung und Verteilung von Impfstoffen und betont die Bedeutung eines soliden Genehmigungs- und Überwachungsprozesses, des Aufbaus von Impfkapazitäten in der EU und eines fairen und finanziell tragbaren Zugangs zu Impfstoffen. Der Europäische Rat sprach sich auch für eine weitere Zusammenarbeit auf globaler Ebene aus und kündigte an, regelmäßig auf das Thema COVID-19 zurückzukommen.

#### [Schlussfolgerungen des Europäischen Rates](#)

#### **Coronavirus: Kommission legt Mitteilung über Strategien zur Impfung gegen COVID-19 und die Bereitstellung von Impfstoffen vor**

Die Kommission hat am 15.10.2020 eine Mitteilung zum Thema „Vorkehrungen für die Strategien zur Impfung gegen COVID-19 und die Bereitstellung von Impfstoffen“ vorgelegt. Der Mitteilung zufolge werden alle Mitgliedstaaten gleichzeitig auf die in Umsetzung der EU-Impfstoffstrategie beschafften Impfstoffe (EB 16/20) zugreifen können, wenn diese bereitstehen und auf EU-Ebene zugelassen sind. Jeder Mitgliedstaat soll einen Anteil entsprechend einem bevölkerungsbezogenen Verteilungsschlüssel erhalten.

Zur Sicherung einer erfolgreichen Bereitstellung und ausreichenden Akzeptanz der Impfstoffe sollen die Mitgliedstaaten u. a. eine ausreichende Personal- und Sachausstattung für die Stellen gewährleisten, die Coronavirus-Impfungen durchführen werden. Weitere Empfehlungen betreffen u. a. die leichte Zugänglichkeit der Impfungen für die Zielpopulation, die Sicherstellung der Lager- und Transportinfrastruktur und die Kommunikation zu Coronavirus-Impfstoffen gegenüber der Öffentlichkeit. In der Mitteilung benennt die Kommission zudem Bevölkerungsgruppen, die in der Anfangsphase, solange die Produktionskapazitäten begrenzt sind, den Impfstoff prioritär erhalten sollen. Hierzu gehören u. a. Beschäftigte im Gesundheitswesen und in anderen systemrelevanten Bereichen, über 60-Jährige und andere Risikogruppen.

#### [Mitteilung](#)

#### [Pressemitteilung der Kommission](#)

#### **Coronavirus: Ratsempfehlung für ein koordiniertes Vorgehen bei Reisebeschränkungen etabliert EU-weites Ampelsystem**

Der Rat hat am 13.10.2020 eine Empfehlung für eine koordinierte Vorgehensweise bei der Beschränkung der Freizügigkeit aufgrund der COVID-19-Pandemie angenommen (siehe hierzu Beitrag des StMI in diesem EB). Die Empfehlung, die am 14.10.2020 im EU-Amtsblatt veröffentlicht wurde, sieht eine gemeinsame Kartierung



von Risikogebieten anhand einheitlicher Kriterien und einen gemeinsamen Rahmen für Beschränkungen der Freizügigkeit vor.

Der Empfehlung zufolge sollen die Mitgliedstaaten dem Europäischen Zentrum für die Kontrolle und die Prävention von Krankheiten (ECDC) wöchentlich Daten zu drei Kriterien zur Verfügung stellen: Die Zahl der neu gemeldeten COVID-19-Fälle pro 100.000 Einwohner in den letzten 14 Tagen, die Zahl der pro 100.000 Einwohner durchgeführten Tests und die Testpositivrate. Auf dieser Grundlage soll das ECDC eine nach Regionen aufgeschlüsselte Karte der EU-Mitgliedstaaten veröffentlichen, um die Mitgliedstaaten bei ihrer Entscheidungsfindung über Freizügigkeitsbeschränkungen zu unterstützen. Dabei wird ein einheitlicher, nach gemeinsamen Kriterien bestimmter Farbcode (grün – orange – rot – grau) verwendet. Personen, die aus „grünen“ Gebieten einreisen, sollen keinen Beschränkungen unterliegen; für Reisende aus anderen Gebieten können die Mitgliedstaaten Quarantäne- oder Testpflichten vorsehen. Die Empfehlung enthält zudem u. a. Regelungen zur Koordinierung und Kommunikation von neuen Beschränkungen.

[Link zur Empfehlung](#)

[Pressemitteilung des Rates](#)

[Pressemitteilung der Kommission](#)

### **Rat verabschiedet Schlussfolgerungen zur Verbesserung des Wohlergehens älterer Menschen im Zeitalter der Digitalisierung**

Der Rat hat am 09.10.2020 Schlussfolgerungen zum Thema „Menschenrechte, Teilhabe und Wohlergehen älterer Menschen im Zeitalter der Digitalisierung“ angenommen (siehe hierzu Beiträge des StMAS und des StMD in diesem EB). Die Schlussfolgerungen befassen sich mit verschiedenen Problembereichen im Hinblick auf das Wohlergehen älterer Menschen, wobei auch auf die Coronavirus-Pandemie eingegangen wird.

Im Hinblick auf den Gesundheitsbereich fordert der Rat die Mitgliedstaaten auf, dafür zu sorgen, dass Schutzmaßnahmen in Zeiten von Gesundheitskrisen in einem angemessenen Verhältnis zu den Rechten und dem Wohl älterer Menschen stehen. Die Digitalisierung im Gesundheits- und Sozialwesen müsste leicht zugänglich und barrierefrei gestaltet sein; traditionelle Dienstleistungen müssten weiterhin zur Verfügung stehen. Telemedizinische Dienstleistungen sollen als zusätzliche Option für Menschen jeden Alters bereitgestellt und vereinfacht werden. Die Mitgliedstaaten sollen zudem untersuchen, wie die Digitalisierung besser im Pflegebereich integriert werden kann, um Herausforderungen durch die steigende Nachfrage nach Langzeitpflegediensten zu bewältigen.

[Ratschlussfolgerungen](#)

[Pressemitteilung des Rates](#)



## STAATSMINISTERIUM FÜR DIGITALES

### Mitgliedstaaten unterzeichnen Erklärung zum Aufbau der nächsten Cloud-Generation für Unternehmen und den öffentlichen Sektor in der EU

Im Rahmen eines informellen virtuellen Austauschs haben die für Telekommunikation und Digitalisierung zuständigen Minister der Mitgliedstaaten am 15.10.2020 eine Erklärung „zum Aufbau der nächsten Cloud-Generation für Unternehmen und den öffentlichen Sektor in der EU“ unterzeichnet. Dänemark und Zypern hatten ihre Unterschriften nachgereicht. Die Mitgliedstaaten erklären darin das Ziel einer förderierten europäischen Cloud-Infrastruktur. Man werde dazu private, nationale und europäische Investitionen bündeln, ein gemeinsames Set technischer Lösungen und Normen im Sinne der Interoperabilität erarbeiten („EU Cloud Rulebook“) sowie die Einführung von sicheren, interoperablen und energieeffizienten Rechenzentren und Cloud-Diensten, insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen, Start-ups und den öffentlichen Sektor, vorantreiben. In einem nächsten Schritt soll bis Ende des Jahres eine „Europäische Allianz Industriedaten und Cloud“ aufgebaut werden. Interessierte Mitgliedstaaten, Industrie und Experten sollen einen detaillierten Business-, Investitions- und Umsetzungsplan erarbeiten. Es handelt sich um einen wichtigen Umsetzungsschritt der Europäischen Datenstrategie.

[Webseite der Kommission mit Link zur Erklärung](#) (in englischer Sprache)

### Plenum des Europäischen Parlaments nimmt Initiativberichte zu digitalen Diensten an

Am 20.10.2020 wurden vom Plenum des Europäischen Parlaments (EP) mit großer Mehrheit drei Initiativberichte zu digitalen Diensten beschlossen. Alle Berichte fordern, die neuen Regeln zu digitalen Diensten müssten auch für außerhalb der EU niedergelassene Anbieter gelten, deren Dienste sich auch an Nutzer in der EU richten. Man brauche zudem ein verbindliches Melde- und Abhilfeverfahren, damit die Nutzer Online-Plattformen über möglicherweise illegale Inhalte oder Aktivitäten informieren können. Gegen schädliche Inhalte wie Desinformation solle Transparenz und Medienkompetenz gestärkt werden.

Der Bericht aus dem Binnenmarktausschuss von Berichterstatter *Alex Agius Saliba* (MAL/S&D) sieht die Einführung eines „Know Your Business Customer“-Prinzips vor, mit dem Plattformen verpflichtet werden sollen, Betrüger, die über ihre Dienste illegale und unsichere Produkte verkaufen, zu überprüfen und abzuhalten. Verbraucher sollten zudem über die Möglichkeit informiert werden, jegliche auf Künstlicher Intelligenz basierenden Personalisierungs-Features abzulehnen. Er fordert zudem ein Binnenmarktinstrument, das ex ante-Regeln aufstellt für große Plattformen mit einer „Torwächterrolle“ für ein digitales Ökosystem: Behörden sollen gegen „systemische“ Anbieter vorgehen können anhand einer Liste mit klaren Handlungs- und Unterlassensvorgaben.

Der Bericht aus dem Rechtsausschuss von Berichterstatter *Tiemo Wölken* (DEU/S&D) enthält einen Verordnungsvorschlag zu Vertragsrechten zu Content Management. Das Moderieren und individuell auf



Persönlichkeitsprofile zugeschnittene Kuratieren von Inhalten müsse danach fair, transparent und verhältnismäßig sein. Plattformen sollten Nutzer einen angemessenen Grad an Einfluss geben auf das Kuratieren von Inhalten, die ihnen gezeigt werden, bis zur Möglichkeit, das Kuratieren vollständig abzuwählen. Zudem fordert der Bericht die Kommission dazu auf, ein Verbot zielgerichteter Werbung („targeted advertising“) zu prüfen.

Der von Berichterstatter *Kris Peeters* (BEL/EVP) im Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres vorbereitete Bericht zu Grundrechtsfragen fordert, dass bei der Entfernung von Inhalten „sorgfältig, verhältnismäßig und in nicht diskriminierender Weise“ vorgegangen werde.

Von der Kommission werden Vorschläge zu einem „Digital Services Act“ und einem „Digital Markets Act“ im Dezember erwartet.

[Initiativbericht "Empfehlungen an die Kommission zum Gesetz über digitale Dienste: Verbesserung der Funktionsweise des Binnenmarkts"](#)

[Initiativbericht "Empfehlungen an die Kommission zum Gesetz über digitale Dienste: Anpassung der handels- und zivilrechtlichen Vorschriften für online tätige Unternehmen"](#)

[Initiativbericht „zu dem Gesetz über digitale Dienste sowie über die Grundrechte betreffenden Fragen"](#)  
[Pressemitteilung des EP](#)

### **Plenum des Europäischen Parlaments nimmt Initiativberichte zu Künstlicher Intelligenz an**

Am 20.10.2020 wurden vom Plenum des Europäischen Parlaments (EP) mit großen Mehrheiten die drei im Rechtsausschuss vorbereiteten Initiativberichte zu Künstlicher Intelligenz (KI) angenommen. Der von Berichterstatter MdEP *Ibán García del Blanco* (SPA/S&D) vorbereitete Bericht zu „Empfehlungen an die Kommission zu einem Rahmen für die ethischen Aspekte von künstlicher Intelligenz, Robotik und damit zusammenhängenden Technologien“ schlägt eine Verordnung vor, die an KI-Anwendungen mit hohem Risiko Anforderungen wie menschliche Aufsicht, Sicherheit, Transparenz, Rechenschaft oder Nichtdiskriminierung formuliert. Ob es sich um eine Hochrisiko-Anwendung handelt, soll sich nach Sektor und Verwendungszweck richten. Nationale Behörden sollen geprüften Anwendungen ein europäisches Zertifikat ausstellen. Das Plenum nahm außerdem den von Berichterstatter MdEP *Axel Voss* (DEU/EVP) vorbereiteten Bericht mit „Empfehlungen an die Kommission zu zivilrechtlicher Haftung beim Einsatz künstlicher Intelligenz“ an. Der Bericht enthält einen Verordnungsvorschlag für eine verschuldensunabhängige Haftung der Betreiber von KI-Systemen mit „hohem Risiko“, gekoppelt mit einer verpflichtenden Haftpflichtversicherung, vor. Der von Berichterstatter MdEP *Stéphane Séjourné* (FRA/ALDE) vorbereitete Bericht über die „Rechte des geistigen Eigentums bei der Entwicklung von KI-Technologien“, der keinen Legislativvorschlag enthält, wurde ebenfalls angenommen. Die Kommission hat Folgemaßnahmen zum Weißbuch KI für das 1. Quartal 2021 angekündigt.

[Initiativbericht "Empfehlungen an die Kommission zu dem Rahmen für die ethischen Aspekte von künstlicher Intelligenz, Robotik und damit zusammenhängenden Technologien"](#)



[Initiativbericht „Empfehlungen an die Kommission zu zivilrechtlicher Haftung beim Einsatz künstlicher Intelligenz“](#)

[Initiativbericht „Rechte des geistigen Eigentums bei der Entwicklung von KI-Technologien“](#)

[Pressemitteilung des EP](#)

### **Datenabgleichsdienst zwischen nationalen Kontaktnachverfolgungs-Apps geht in Betrieb**

Die Kommission hat auf Einladung der EU-Mitgliedstaaten ein EU-weites System zur Interoperabilität zwischen Kontaktnachverfolgungs- und Warn-Apps eingerichtet. Über den Datenabgleichsdienst werden Kontaktwarnungen grenzüberschreitend zwischen nationalen Apps weitergegeben. Dieser Dienst erspart den Aufbau von bilateralen Schnittstellen zwischen den jeweiligen Mitgliedsstaaten und Nutzerinnen und Nutzer müssen nur eine App installieren.

Nach einer Pilotphase (EB 15/20) ging das System am 19.10.2020 in Betrieb und verknüpft zunächst die deutsche, die irische und die italienische App miteinander. Die zweite Gruppe von Apps aus Tschechien, Dänemark, Lettland und Spanien wird in der kommenden Woche angebunden. Alle diese Mitgliedstaaten haben eine App mit dezentraler Struktur eingeführt. Apps mit einer zentralen Struktur, wie die französische und ungarische, können am Datenabgleich nicht teilnehmen.

Der von der Kommission in Luxemburg betriebene Server empfängt auf effiziente Weise willkürlich erzeugte Kennungen und leitet sie von einer nationalen App an andere weiter. Der Informationsaustausch erfolgt pseudonymisiert und bleibt auf das Minimum beschränkt. Eine Identifizierung einzelner Personen ist genauso unmöglich wie eine Ortung oder Verfolgung der Bewegung von Geräten.

Das System wurde in weniger als zwei Monaten von T-Systems und SAP entwickelt und eingerichtet.

[Pressemitteilung der Kommission mit weiterführenden Links](#)

[Webseite der Kommission mit Übersicht zu angeschlossenen Apps](#) (in englischer Sprache)

### **Kommission nimmt Arbeitsprogramm 2021 an**

Aus dem Geschäftsbereich des StMD sind insbesondere folgende Planungen aus dem Arbeitsprogramm der Kommission für 2021 von Interesse: Die Kommission will Anfang 2021 einen Fahrplan mit klar definierten Zielen für 2030 in Bereichen wie Konnektivität, digitale Kompetenzen und digitale Verwaltung vorschlagen. Zudem wird sie Rechtsvorschriften zu Sicherheit, Haftung, Grundrechten und Datenaspekten im Zusammenhang mit künstlicher Intelligenz vorschlagen. Der Vorschlag zu einer neuen europäischen digitalen Identität ist für das 1. Quartal angekündigt. Sollte keine internationale Vereinbarung dazu erzielt werden, wird die Kommission in der ersten Jahreshälfte 2021 eine europäische Digitalabgabe vorschlagen. Das Datengesetz sowie eine Überprüfung der Datenbankrichtlinie werden für das 3. Quartal angekündigt. Geplant ist auch ein Legislativvorschlag zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen von Plattformarbeitern. Die Kommission will zudem die Überarbeitung der Wettbewerbsvorschriften fortsetzen, um der Digitalisierung der Wirtschaft gerecht



zu werden. Als besonders dringliche anhängige Gesetzgebungsverfahren im Digitalbereich werden die im September vorgelegten Vorschläge aus dem Paket zur Digitalisierung des Finanzsektors, die Verordnung zur Einrichtung des Europäischen Kompetenzzentrums für Cybersicherheit sowie die sogenannte eprivacy-Verordnung genannt.

[Arbeitsprogramm der Kommission, Anhänge und Factsheets](#)

### **ENISA veröffentlicht Jahresbericht über Cyberbedrohungen („ENISA Threat Landscape 2020“)**

Die Agentur der Europäischen Union für Cybersicherheit (ENISA) hat am 20.10.2020 ihren Jahresbericht über Cyberbedrohungen im Zeitraum zwischen Januar 2019 und April 2020 veröffentlicht. Der Bericht zeigt, dass Cyber-Angriffe weiter zunehmen. Dabei werden die Angriffe raffinierter und zielgerichteter, sind weiter verbreitet und bleiben häufig unentdeckt (siehe hierzu auch Beitrag des StMI in diesem EB).

[Pressemitteilung der Kommission mit weiterführenden Links](#)

### **Kommission nimmt neue interne Open Source Software Strategie an**

Am 21.10.2020 hat die Kommission ihre interne Open Source Software Strategie 2020 bis 2023 angenommen. Die interne Strategie unter dem Motto „Offen Denken“ fördert das Teilen und Wiederverwenden von Softwarelösungen, Wissen und Expertise. Die Kommission verpflichtet sich darin, vermehrt Open Source zu nutzen, sowohl in der IT als auch in anderen strategischen Bereichen.

[Pressemitteilung der Kommission mit weiterführenden Links](#) (in englischer Sprache)

[Open Source Strategie der Kommission](#)